

Forschungsfrage 2: Das Krankenhaus

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Die Entwicklung des Kalmenhofs zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1945
 - 1.1 Oktober 1939 bis Ende 1940
 - 1.2 Die Zwischenanstalt
 - 1.3 Nutzung des Kalmenhofs durch die Wehrmacht: Reserve-Lazarett
 - 1.4 Die Toten des Jahres 1941
 - 1.5 Das Jahr 1942 / Einrichtung der Kinderfachabteilung
 - 1.6 Das Lazarett
 - 1.7 Hunger
 - 1.8 Kindereuthanasie oder Dezentrale Euthanasie?
 - 1.9 Die Vertretung Webers durch Henkel
 - 1.10 Mai 1944: Wesse ersetzt Weber
 - 1.11 Morde aus disziplinarischen Gründen
 - 1.12 Der Tod der Margarethe Schmidt

2. Das Krankenhausgebäude
 - 2.1 Erdgeschoss
 - 2.2 Erster Stock
 - 2.3 Die beiden oberen Stockwerke
 - 2.4 Die Leichen- oder Totenhalle
 - 2.5 Die Verteilung der Tat auf mehrere Räume

3. Fazit

Einleitung

Die zweite Forschungsfrage zielt auf die Lage der Tötungszimmer der „Kinderfachabteilung“ im Dachgeschoss des Kalmenhof-Krankenhauses.

Im Lauf der Forschung wurde deutlich, dass es sehr schwierig ist, die Nutzungsformen einzelner Räume im Kalmenhof-Krankenhaus zur Tatzeit zu bestimmen. Verstreute Hinweise zur Raumnutzung finden sich primär in den Aussage- und Vernehmungsprotokollen, d.h. in den Verfahrensakten des Kalmenhofprozesses. Das Krankenhausgebäude wurde, wie fast alle Gebäude im Kalmenhof, während des Krieges in verschiedener Weise genutzt. Beim Versuch, einen Überblick über die Nutzungsformen sowohl des Krankenhauses wie des Kalmenhofs insgesamt zu bekommen, stellte sich heraus, dass die Darstellung der Funktion des Krankenhauses sinnvoller Weise in die gesamte Entwicklung seit Herbst 1939 eingebettet werden muss. Daher bietet der zweite Teil des Forschungsberichts zunächst einen Abriss über die Euthanasiemorde im Kalmenhof im Kontext der weiteren Entwicklung vor Ort (Lazarettnutzung) wie auch im Kontext der NS-„Euthanasie“ insgesamt.

Dabei werden einerseits Aktivitäten und Handlungsspielräume der Verantwortlichen im Kalmenhof erkennbar. Zum andern aber zeigt sich auch, in welchem Umfang die Tatbeteiligten über das Krankenhausgebäude verfügen konnten, um es in verschiedener Weise zur Tötung von Patienten bzw. Zöglingen zu nutzen. Eine Konzentration auf den 3. Stock des Gebäudes (vielfach als Dachgeschoss bezeichnet) oder auf einzelne Räume in diesem Dachgeschoss, kann den Charakter der Vorgänge im Krankenhaus nicht erfassen.

Der Abriss über den Einbezug des Kalmenhofs in die NS-„Euthanasie“ zeigt die Anstalt als eine von neun sogenannten Zwischenanstalten der Tötungsanstalt Hadamar, als Tatort der „Dezentralen Euthanasie“ und das Tatort der „Kindereuthanasie“ (Einrichtung einer sogenannten Kinderfachabteilung). Darüber hinaus wird deutlich, dass sich viele Tötungsdelikte im Kalmenhof *nicht* auf diese drei in der Forschung unterschiedenen Tatzusammenhänge abbilden lassen.

Im Frühjahr 1941 wurden Transporte mit Patienten nach Idstein dirigiert, die in der Tötungsanstalt Hadamar ermordet werden sollten. Dieser Funktion des Kalmenhofs als sogenannte Zwischenanstalt zeitlich voraus ging ein Anstieg der Sterbeziffern bereits im Herbst 1939. Auch parallel zur Funktion als Zwischenanstalt schnellte die Sterberate ab Mai 1941 abermals hoch. Die Entscheidungshoheit wie auch die Initiative lagen hinsichtlich beider Tatzusammenhänge nicht bei der Zentraldienststelle in Berlin. Zu vermuten ist, dass in beiden Fällen ein Zusammenhang besteht mit dem „Freimachen“ von Räumlichkeiten für das Reservelazarett.

Von diesen Tatzusammenhängen ist die Einrichtung der „Kinderfachabteilung“ zu unterscheiden. Mutmaßlich im Lauf des Jahres 1941, evtl. auch erst Anfang 1942 kamen Transporte mit sogenannten Reichsausschusskindern (zukünftig RA-Kinder) nach Idstein. Zugrunde lag das sogenannte Reichsausschussverfahren, eine vom „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ (zukünftig: „Reichsausschuss“) in Berlin organisierte, auf Meldebogen gestützte Erfassungs-, Begutachtungs- und Einweisungspraxis. In Idstein wurde für die „Kinderfachabteilung“ im Krankenhaus eigens die 3. Etage ein- oder hergerichtet.

Eine ganze Reihe von Transporten nach Idstein vor allem in den Jahren 1943 und 1944 standen im organisatorischen Kontext der Dezentralen Euthanasie. Patienten aus Pflegeeinrichtungen wurden im Zuge katastrophenmedizinischer Maßnahmen in großstädtische Einrichtungen verlegt, um Platz für Akutpatienten zu schaffen. Das heißt, diese Patienten wurden nicht dem Selektionsverfahren des „Reichsausschuss“ unterzogen. Reichsweit betraf dies Patienten aller Altersgruppen. Nach Idstein wurden in diesem Zusammenhang oftmals jedoch Kinder und Jugendliche verlegt. Dies gab Anlass zur Fehldeutung, es habe sich um RA-Kinder gehandelt. Insbesondere einige Angeklagte des Kalmenhofprozesses versuchten, diesen Eindruck zu erwecken. Tatsächlich aber steht das Ausmaß und damit die organisatorische Bedeutung des „Kindereuthanasie“ genannten Tatzusammenhangs für Idstein in Frage, und damit auch der Einfluss des Berliner „Reichsausschusses“.

Nach der Erörterung der Frage, welche Patienten in welchen Tatzusammenhängen nach Idstein gebracht wurden und wie dort mit ihnen verfahren wurde, galt es die Rolle und Funktion des Krankenhauses in seinen verschiedenen Stockwerken zu untersuchen. Die Erkenntnisse, die sich wiederum im Zuge der Darstellung des Kalmenhof-Krankenhauses als Tatort der NS-„Euthanasie“ ergeben, münden dann in eine Charakterisierung des Krankenhauses im Sinne der so erweiterten Forschungsfrage. Eine Begrenzung auf Räume des 3. Stocks erscheint dabei nicht sinnvoll.

1. Die Entwicklung des Kalmenhofs zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1945

1.1 Oktober 1939 bis Ende 1940

Mathilde Weber (geb. Wolters am 4.6.1909) kam am 28.6.1939 als Assistenzärztin zum Kalmenhof. Leitender Arzt war zu der Zeit Bodo Gorgaß. Gemeinsam mit dem Medizinalpraktikanten Höpfner war sie unter ihm tätig. Ende 1940 ging Gorgaß zunächst zur Wehrmacht, um nach einigen Aufenthalten in Tötungsanstalten (die wie Hospitationen wirken) im Juni 1941 Tötungsarzt in Hadamar zu werden. Weber übernahm nach Gorgaß Weggang im Kalmenhof die ärztliche Leitung und behielt sie bis Mai 1944, als sie von Hermann Wesse abgelöst wurde. Höpfner verließ den Kalmenhof „im Laufe“ des Jahres 1941, wie sich Weber ausdrückte.¹ Als Schwestern standen Weber im Krankenhaus Frieda Windmüller und Maria Müller zur Seite. Aenne Wrona kam erst nach ihrem Ausscheiden.

Blickt man auf die Statistik der Todesfälle im Kalmenhof, wie sie aus dem standsamtlichen Sterberegister gewonnen wurde, fällt ein massiver Anstieg im Oktober 1939 ins Auge. In den Monaten Januar bis September 1939 gibt es zwischen ein und drei Todesfälle im Monat (mit der Ausnahme April mit 5 Toten). Nachdem im September zwei Tote verzeichnet wurden, sind es im Oktober 15 Todesfälle, im November acht, im Dezember sieben. Das heißt, im

¹ Aussage Mathilde Weber; Bd. 1, S. 169/Bl. 140 RS. Neben den überprüfbaren Angaben ist diese Aussage mit großer Vorsicht zu behandeln. Weber gibt an, die Beschuldigungen und belastenden Aussagen seien ihr unerklärlich. Mehrere Lügen sind offensichtlich.

letzten Quartal (dem ersten Kriegsvierteljahr) starben 30 Patienten/Zöglinge, während es in dem Dreivierteljahr zuvor 21 waren.² Da es keine Hinweise auf Seuchen oder Epidemien gibt, besteht der begründete Verdacht, dass es sich hier um intentional herbei geführte Sterbefälle handelte und somit spätestens im Oktober 1939 im Kalmenhof die NS-„Euthanasie“ begann. In diesem Kontext ist eine Aussage des Verwaltungsleiters Wilhelm Großmann bedenkenswert, da sie einen interessanten Umkehrschluss zulässt: „Bis zum Kriege wurde im Kalmenhof kein Insasse, auch kein unheilbar Kranker, durch Injektionen oder Verabfolgung von Gifttabletten beseitigt oder zu diesem Zweck aus der Anstalt herausgebracht. Bald nach Kriegsbeginn wurde im Kalmenhof ein Reserve-Lazarett eingerichtet.“³ Damit schließt er keineswegs aus, impliziert es vielleicht sogar, dass *mit* Beginn des Krieges und auch im *Zusammenhang* mit der Einrichtung des Lazaretts Patienten mithilfe der genannten Methoden umgebracht wurden.

Das Jahr 1940 beginnt erneut mit einer hohen Sterbeziffer – 16 Tote im Januar, 6 im Februar – dann pendelt sich die Zahl zwischen fünf und zwei Toten pro Monat ein (mit der Ausnahme November 1940, hier wurde kein Sterbefall erfasst).⁴

Es stellt sich die Frage, warum zwischen Oktober 1939 und Februar 1940 im Kalmenhof 52 Menschen sterben mussten. Der NS-„Euthanasie“ fielen zu dieser Zeit insbesondere polnische Anstaltspatienten, die durch den Eroberungsfeldzug in den Einflussbereich der deutschen Besatzer gelangten, zum Opfer. Zudem begannen in Brandenburg a.d. Havel und in Grafeneck die Morde der sogenannten Aktion T4. Opfer waren Patienten aus Anstalten der jeweiligen Einzugsgebiete, in Brandenburg in erster Linie forensische Patienten. Kurz, die NS-„Euthanasie“ spielte sich in diesem Zeitraum vornehmlich in anderen Regionen ab. Angesichts der hohen Sterbeziffern im Kalmenhof ist zu vermuten, dass es sich um eine lokale, bzw. regionale Initiative handelt. Der Referent für das Anstaltswesen im Bezirksverband Hessen-Nassau, Fritz Bernotat, war ein entschiedener Befürworter einer Beseitigung von Anstaltspatienten, und Bernotat hatte den Kalmenhof faktisch von Wiesbaden aus geleitet. Die diesbezügliche Einstellung von Gorgaß ist nicht bekannt, allerdings wird man annehmen dürfen, dass seiner Auswahl als Tötungsarzt für Hadamar im Frühjahr 1941 entsprechende Signale, Einstellungen oder Handlungen seinerseits vorausgingen.

Die Annahme eines von Berliner Euthanasieplanungen zunächst unabhängigen Vorpreschens im Kalmenhof unter der Verantwortung des Bezirksverbandes wird gestützt durch folgenden Umstand. Am 29.8.1939 – drei Tage vor Kriegsbeginn, dem offiziellen Beginn der Aktion T4 (Rückdatierung des Ermächtigungsschreibens durch Hitler) – kam ein Transport mit 99 Patienten im Kalmenhof an, mutmaßlich aus dem Saargebiet.⁵ Von diesen Patienten starben 32 in den Jahren 1939 und '40, und weitere 9 im Jahr 1941. Von den übrigen wurden die meisten im Frühjahr 1941 nach Hadamar gebracht. Dieser Transport wurde im Grunde *behandelt* wie ein Zwischenanstaltstransport, d.h. wie ein Transport von Patienten, die selektiert worden

² Entwicklung der Sterbeziffern von Juli 1938 bis März 1945 aus dem Urteilstext (Bd. 10, S. 26f.) **Dokument 22.** Dieser Aufstellung liegt vermutlich ein „Auszug aus dem Sterberegister des Standesamts Idstein“ zugrunde (Bd. 18, S. 2-18). Ob die Auszählung und somit die statistische Aufstellung korrekt ist, wurde nicht überprüft.

³ Aussage Wilhelm Großmann; Bd. 1, S. 174/Bi. 145RS

⁴ Vgl. Entwicklung der Sterbeziffern (Dok. 22).

⁵ Vgl. die Aufstellung „Transporte von mehr als 20 Patienten“ (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1).

waren und sterben sollten –, allerdings lange *bevor* Transporte dieser Provenienz nach Idstein kamen.⁶

1.2 Die Zwischenanstalt

Die eben skizzierte Situation – der Kalmenhof relativ fern ab von den Vollzügen der systematischen und von Berlin aus organisierten Krankenmorde – änderte sich Ende 1940. Die Anstalt in Idstein wurde als „Zwischenanstalt“ für die noch im Umbau befindliche Tötungsanstalt Hadamar projektiert.

Der Zeuge Emil Schubbach, 15 Jahre lang Pfleger im Kalmenhof (bis 1943), gab in seiner Aussage im Verfahren nach dem Krieg an, es habe irgendwann unten in der „Hauptanstalt“ – er war im Altenheim beschäftigt – durch Großmann eine Geheimhaltungsverpflichtung gegeben. „Der Kalmenhof wäre Durchgangslager“ hieß es. Die Leute, die da kamen, blieben „allzumal sechs oder vier Wochen, auch mal acht Wochen im Altenheim. Wo sie hinkamen, das ist uns nicht gesagt worden. Wir mussten sie morgens, wenn der Tag des Abtransports kam, fertigmachen, ankleiden und was so war. Dann kamen zwei bis drei Autos, das waren große Autos, vielleicht 30 Mann fassend, und dann kamen sie eben fort. Die Fenster der Autos waren mit Vorhängen zugemacht. Welche Leute fort kamen, damit hatten wir nichts zu tun. (...) Ich war siebzehn Jahre droben und ich stand recht gut mit Leuten, die da fort kamen und mir ans Herz gewachsen waren, schwache Leute, die man nicht mehr so brauchen konnte, aber es waren auch solche dabei, die man noch hätte brauchen können. Es sind auch Anstaltsinsassen weggekommen, die schon jahrelang da waren.“⁷

Schubbach beschreibt aus der Innensicht eines Pflegers im Altenheim das Verschwinden von ca. 232 Stammpatienten aus der Anstalt Kalmenhof zwischen Januar und April 1941. Die Menschen waren zuvor von Frau Weber mithilfe der reichsweit versandten Meldebogen erfasst und von sogenannten Gutachtern selektiert worden. Ihr Abtransport (am 17. Januar, 10. Februar, 11. März, 14. März und 29. April 1941) schaffte Platz für die von Schubbach beschriebenen Durchgangstransporte: Patienten, die in ihren Stammanstalten selektiert worden waren und nun über Idstein (wie auch über andere „Zwischenanstalten“) nach Hadamar gebracht und ermordet werden sollten.

Schubbachs Hinweis darauf, dass es das Altenheim war, das hier die logistische Funktion der Zwischenanstalt Kalmenhof erfüllte, wird von weiteren Zeugen bestätigt.

Auch Meta Lampe kannte sich mit den Abläufen in einer Zwischenanstalt hervorragend aus. Sie arbeitete von Ende Juni 1939 bis Ende November 1943 als Sekretärin im Kalmenhof und hatte in dieser Funktion u.a. die von Mathilde Weber ausgefüllten Meldebogen verschickt. („Die Meldungen sind dann regelmäßig, ich glaube alle halbe Jahre, hinausgegangen“, erinnert sie sich an die obligatorischen Nachmeldungen.) Die Autobusse, die die Kinder holten, kamen nicht in den Kalmenhof, so betont sie, „die haben oberhalb des Kalmenhofes an der Hauptstraße gehalten. Vom Altenheim gingen die Transporte damals. Die wurden dort zusammengezogen. Da kamen Listen von der Reichsstelle mit den Namen und den Geburtstagsdaten. Die ankommenden Listen habe ich weitergegeben an den Direktor, wie überhaupt die Post. (...) Die Listen, die hatten mit dem Krankenhaus nichts zu tun.“ Die Krankenakten seien

⁶ Derzeit ist noch unklar, wie viel Personen des Transports genau 1941 in Hadamar ermordet wurden.

⁷ Aussage Emil Schubbach; Bd. 3, S. 243/Bl. 217.

mitgegangen mit den Transporten. Manchmal wurden Zöglinge, die nach Hadamar gehen sollten, zurückgehalten: Bei jedem Transport sind einzelne ausgenommen worden, „die man im Kalmenhof nicht weggeben wollte.“⁸ Manchmal aber seien die zuvor Zurückgestellten später doch noch weggekommen.

Meta Lampe beschrieb das bekannte Phänomen, dass die Zwischenanstalten Spielräume hatten bei der Entscheidung, welche Patienten letztlich auf Transport gingen und welche zurückgehalten wurden. Überdies wies sie zurecht daraufhin, dass das Krankenhaus mit den Transporten der Zwischenanstalt Kalmenhof nichts zu tun hatte. Die Transporte wurden über das Altenheim unweit des Bahnhofs abgewickelt, was zugleich bedeutet, dass die „Aktion“ im Ort gut sichtbar war.

Transporte zum Kalmenhof kamen verschiedentlich auch aus westfälischen Anstalten, so erinnert sich Lampe, „ein großer Transport mal nur mit Männern, die wurden im Altenheim untergebracht, das waren Erwachsene. (...) Davon starben sehr viele im Laufe der Zeit im Kalmenhof.“⁹ Eher beiläufig erfährt man in dieser Aussage, dass Patienten, denen der Tod in Hadamar zugeordnet war, nicht nur in Ausnahmefällen bereits in Idstein starben, das heißt im Altenheim des Kalmenhofs.

Schubbach hatte bereits sehr früh, noch vor Kriegsende eine Aussage gemacht, in der er die Situation im Altenheim drastisch schilderte: „Auch hier habe ich die übernatürliche Sterblichkeit von Zöglingen erlebt. Kinder, die ich abends noch sah – wenn sie auch schon schwach waren – waren am nächsten Morgen tot.“ Die für den Transport nach Hadamar bestimmten Kinder seien mit einem Stempel versehen worden. Aber auch im Altenheim gab es Todesfälle: „Die Kinder, welche im Altenheim verstorben sind, wurden am gleichen Tag mit einem Karren zur Leichenhalle des Kalmenhofs gefahren. Auffällig war nur, dass die Kinder meistens morgens tot in ihren Betten lagen.“¹⁰

Schubbachs Schilderung legt nahe, dass parallel zu den Transporten der Zwischenanstaltspatienten nach Hadamar im Altenheim Patienten getötet wurden. Die Leichen gingen zur Leichenhalle neben dem Krankenhaus, und dann weiter zum städtischen Friedhof.

Im Film von Nikolaus Tscheschner sagt der Kalmenhof-Überlebende Friedrich Rossteucher aus, dass er einmal im Bad des Altenheims auf zahlreiche Leichen gestoßen sei. Sie seien später weggebracht und verscharrt worden. Nach der Uraufführung des Films in Idstein 1989 beschwert sich Karl Reitinger bei Tscheschner: Soviel Gräueltaten seien im Kalmenhof geschehen, da hätte die ungedeckte Darstellung Rossteuchers nicht in den Film aufgenommen werden müssen. Tscheschner antwortet, er wisse, dass die Darstellung unbestätigt sei, aber angesichts einer möglicherweise deutlich höheren Gesamtopferzahl und weiterer Hinweisen zum Altenheim, habe er sich entschlossen, die Passage in den Film aufzunehmen.¹¹

⁸ Aussage Meta Lampe; Bd. 3, S. 262/Bl. 233.

⁹ Ebd., S. 264/Bl. 235. Fritz Kirsch gibt für die Zeit der Zwischenanstalt an, es sei jede Woche ein Kommen und Gehen gewesen, „im Altersheim lagen die Menschen wie Schweine auf dem Stroh.“ Aussage Fritz Kirsch; Bd. 1, S. 86/Bl. 64a.

¹⁰ Aussage Emil Schubbach v. 26.4.45; Bd. 1, S. 33/Bl. 13

¹¹ Vgl. zum Schriftwechsel (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1). Vgl. zu Rossteucher den Film von Nikolaus Tscheschner „Kalmenhofkinder – Ermordet und vergessen.“ Rossteucher, im Kalmenhof von 1937-45, gibt im Film zudem an, dass ein sog. Tempo-Auto Leichen vom Altenheim zur Leichenhalle fuhr. Mit dem Auto sei üblicherweise das Essen ausgeliefert worden. Es habe aber auch die Leichen geholt.

1.3 Nutzung des Kalmenhofs durch die Wehrmacht: Reserve-Lazarett

Der Fortgang der Geschehnisse im Kalmenhof lässt sich nicht verstehen, berücksichtigt man nicht eine Entwicklung, die mit der NS-„Euthanasie“ zunächst nichts zu tun zu haben scheint: die Nutzung von Gebäuden durch ein Lazarett der Wehrmacht. Die Nutzung lässt sich in zwei unterschiedlich lange Phasen unterteilen, dazwischen wurden Gebäude von einem regulären Truppenteil requiriert:

- a) Reservelazarett: Oktober 1939 - November 1940
- b) Nachrichteneinheit der Wehrmacht
- c) Reservelazarett: August 1941 – März 1945¹²

Martha Schmoller, Kalmenhof-Personärin und seit 1933 Hausmutter, gibt an, bald nach Kriegsausbruch sei in der Anstalt ein Lazarett eingerichtet worden.¹³ In der ev. Chronik steht es etwas genauer: Am 26.10.1939 sei ein „erster Lazarettzug mit 126 Verwundeten in den Kalmenhof“¹⁴ gekommen. Verwaltungsleiter Großmann erinnert sich, dass das erste Lazarett rund 300 Betten beanspruchte und etwa ein Jahr bestand.¹⁵ Bereits bei der Einrichtung dieses ersten Lazarettbetriebs sei es zu Verlegungen einzelner Häuserinsassen gekommen.¹⁶

Denkbar ist, dass der Anstieg der Todesziffer von September auf Oktober 1939 (von 2 auf 16 Sterbefälle) im Zusammenhang mit dem Platzbedarf des Lazaretts stand. In dieser Zeit liefen in Berlin die Vorbereitungen zur „Aktion T4“. Auch die Erfassung der behinderten Neugeborenen und Kleinkinder über die Geburtskliniken und Hebammen war in vollem Gange. Bernotat dürfte Kenntnis davon gehabt haben, von ihm ist überdies bekannt, dass er schon lange eine härtere Gangart in den Anstalten des Bezirksverbandes anstrebte. Gut vorstellbar, dass die Forderung nach Betten für die Wehrmacht die Beseitigung von Patienten in Idstein nicht mehr nur ideologisch, sondern auch pragmatisch richtig erscheinen ließ.

Mathilde Weber behauptet, das Krankenhaus sei infolge der Lazarettnutzung komplett abgegeben worden: „Ende 1939 mußte ich das Krankenhaus räumen, weil ein Lazarett eingerichtet wurde, und musste mir notdürftig eine Krankenstation in der Anstalt einrichten. Da hatte ich zwei Krankenzimmer, ein Büro und einen kleinen Ambulanzraum.“¹⁷ Etwas später in der Vernehmung sagt Weber: „Landesrat Bernotat sagte mir eines Tages, daß Kinder aus anderen Anstalten in unser Krankenhaus hier kämen, die vom Reichsausschuß hierhergeschickt würden. Und daß wir dafür Betten freimachen müssten. Wir waren im Krankenhaus sehr beengt.“¹⁸ Sollte das Krankenhaus tatsächlich Ende 1939 aus den Räumen ausgezogen sein, so hat es offensichtlich nicht lange gedauert, bis es wieder einzog. Das kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges eingerichtete Reserve-Lazarett blieb nur etwa ein Jahr im Kalmenhof .

¹² Die weitere Entwicklung im Lazarettbereich nach dem Einmarsch US-amerikanischer Truppen hat für den Forschungsbericht keine Relevanz.

¹³ Vgl. Aussage Martha Schmoller v. 27.7.1948; Bd. 11, S. 53f.

¹⁴ Reitingers Auswertung der ev. Chronik (Archiv Kalmenhof, 134/1).

¹⁵ Vgl. Aussage Wilhelm Großmann; Bd. 3, S. 126/Bl. 170.

¹⁶ Vgl. Aussage Wilhelm Großmann; Bd. 3, S. 22/Bl. 31. Mehrfach wird in Aussagen von Tatbeteiligten ein Zusammenhang zwischen einer Lazarettweiterung und Verlegungen hergestellt, so etwa durch Weber: „Da habe ich einen Transport nach Scheuern begleitet. Da wurde das Lazarett erweitert und es können etwa 30-35 Zöglingen gewesen sein, ich weiß nicht mehr wie viele; es waren sehr alte Zöglinge dabei.“ (Aussage Weber; Bd. 3; S. 33/ Bl. 51).

¹⁷ Aussage Weber im Hauptverfahren; Bd. 3, S. 16/Bl. 19.

¹⁸ Ebd., S. 16/Bl. 20.

„Das Reserve-Lazarett wird mit dem heutigen Tage aufgelöst“, hieß es am 11. Dezember 1940 in der Idsteiner Zeitung.¹⁹

Eine klare Angabe zur Datierung des Übergangs vom Lazarett zur Nachrichteneinheit macht die Oberpflegerin Kampmann: „Ich kam im Oktober 1940 aus Frankfurt/M. zum Kalmenhof. Damals war in dem Hauptgebäude der Anstalt ein Lazarett untergebracht, das gerade im Abrücken begriffen war. An seine Stelle trat eine Nachrichtenabteilung, die in dem genannten Gebäude Unterkunft bezog.“²⁰ Dass nach Auflösung des Lazarett eine Nachrichteneinheit in den Kalmenhof kam, bestätigt auch Großmann: „[D]a war der Kalmenhof eine Truppenunterkunft mit 600 Mann aktiven Truppen. Für diese mussten wir auch wieder sorgen aufgrund des Reichsleistungsgesetzes.“²¹ In einer anderen Aussage gibt er die Mannschaftsstärke mit „400-600 Mann“ an. Gleichzeitig mit der aktiven Truppe „kamen Zwischentransporte aus dem Westgebiet, aus anderen Anstalten, die evakuiert werden mussten, in den Kalmenhof. Der Betrieb war dermaßen in Anspruch genommen, daß man nicht mehr wusste, was man alles machen sollte.“²²

Großmann skizziert hier die Situation Anfang 1941: Das Lazarett ist ausgezogen, die aktive Truppe kommt zur Ausbildung im Nachrichtenwesen. Parallel werden Transporte angekündigt, bzw. treffen ein, die kurzfristig untergebracht werden sollen und für die Anstalt Hadamar gedacht sind. Es kommt zu Unterbringungsproblemen.

Das Lazarett zog dann ein zweites Mal in den Kalmenhof ein, zu einem, was die NS-„Euthanasie“ angeht, fortgeschrittenen Zeitpunkt.²³ In diesem Zusammenhang wurde eine Etage im Krankenhaus beansprucht. Weber: „Die erste Etage war für das Lazarett: wir hatten nur die zweite Etage als Krankenhaus.“²⁴ Diese räumliche Konstellation blieb bestehen bis Kriegsende.

Fritz Kirsch stellt in seiner Vernehmung im Hauptverfahren einen zeitlichen Zusammenhang her zwischen dem Abtransport von Kalmenhofpatienten nach Hadamar (Januar - April 1941), dem Eintreffen von Zwischenanstaltspatienten und der Notwendigkeit Raum zu schaffen für den neuerlichen Einzug des Lazaretts in dieser Phase: „Wir wussten auch nicht, wo die Zöglinge hinkamen. Es wurde gesagt: das Lazarett wird freigemacht für die Wehrmacht. Da, wo die Zöglinge den Platz geräumt haben, wurden die Betten der Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Damals hörte ich morgens um 7 Uhr im englischen Rundfunk die Nachricht von Gaskammern, vom Massensterben im Untertaunuskreis. Da ging der letzte Transport.“²⁵ Er spricht hier über Mitteilungen eines „Feindsenders“ ungefähr im Zeitraum zwischen dem letzten Transport von Idstein nach Hadamar und dem bald folgenden Stopp der „Aktion T4“. Er-

¹⁹ „Wir haben im Lazarett damals viel Elend gesehen“, in: Idsteiner Zeitung v. 8. August 2009

²⁰ Aussage Margarethe Kampmann, Oberpflegerin; Bd. 1, S. 129/Bl. 102. Sie erinnert sich auch noch, dass es im Herbst 1940, bei der Auflösung des Lazaretts, zu unliebsamen Vorfällen gekommen sei. Einige Angehörige des Sanitäts- und Pflegepersonals verübten Unfug, so dass sie sich beim Hauptfeldwebel beschwerte (ebd.).

²¹ Aussage Wilhelm Großmann; Bd. 3, S. 20/Bl. 26.

²² Aussage Wilhelm Großmann; Bd. 3, S. 56/Bl. 96.

²³ „Am 1.8.41 wurde die Anstalt wiederum Lazarett und ich trat zu diesem Zeitpunkt in die Dienste der Wehrmacht über, blieb aber im Gehalt bei der Anstalt.“ Aussage Margarethe Kampmann, Oberpflegerin; Bd. 1, S. 129/Bl. 102.

²⁴ Aussage Mathilde Weber; Bd. 3, S. 16/Bl. 20.

²⁵ Aussage Fritz Kirsch in der Hauptverhandlung; Bd. 3, S.28/Bl. 41

neut beansprucht die Wehrmacht Betten im Kalmenhof. Gleichzeitig kamen Zwischenanstaltstransporte, und nun muss die Anstalt noch weitgehender geräumt werden.²⁶

1.4 Die Toten des Jahres 1941

Die Sterbeziffer blieb in den ersten beiden Monaten im Jahr 1941 auf niedrigem Niveau, bis sie mit je neun Toten in März und April 1941 auf 21 Tote im Mai 1941 hochschnellte. Im Juni sank die Zahl kurzfristig wieder auf drei, um dann im Juli (22), August (35) und September (35) eine Höhe zu erreichen, die auch in den drei kommenden Jahren nur noch in einem einzigen Monat (September 1943) überschritten wurde.²⁷ Bei den Toten handelt es sich primär um Erwachsene. Was ist hier geschehen, warum starben im Sommer 1941 in großer Zahl Menschen im Kalmenhof? Wo starben sie?

Im Mai 1941 waren die fünf Transporte mit selektierten Stammpatienten bereits nach Hadamar abgegangen. Ältere, hinfällige und vermutlich kaum arbeitsfähige Patienten waren dort bereits ermordet worden. Gleichwohl bestand enormer Platzbedarf. Der Verdacht liegt nah, dass man parallel zu den Hadamar-Transporten Patienten, deren Bett gebraucht wurde (weil es für den Lazarettbetrieb verwendet werden konnte) und deren Arbeitsleitung nicht überzeugte, eigenhändig beseitigt hat. Dies würde die hohe Sterblichkeit ab Mai und insbesondere im Sommer 1941 erklären. Das Lazarett zog offiziell im August 1941 erneut ein.²⁸ Auffällig ist jedenfalls, dass in keinem Jahr mehr Patienten im Kalmenhof starben als im Jahr 1941,²⁹ und zwar fast ausschließlich Erwachsene.

Ein zweiter Aspekt ist zu bedenken: Der Stopp der Aktion T4 im August 1941 verunmöglichte den geplanten Weitertransport von Zwischenanstaltspatienten. So sind beispielsweise die Morde an Hubert Weckermann (geb. 24.9.1920) und Richard Weckermann (geb. 25.10.1922) zu erklären. Sie wurden über das Meldebogenverfahren selektiert und von der Stammanstalt Marsberg in die Zwischenanstalt Idstein verlegt. Heinrich Weckermann gab an, dass die Kinder in der Schule nicht mitkamen und verschiedentlich Schwächeanfalle hatten. Die Diagnosen waren unklar. Dann schaltete sich der Kreisarzt ein und verhängte Anstaltspflege, da sie angeblich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellten. Die Geschwister kamen nach

²⁶ Die Belegung mit Zöglingen sank vom 1.1.1939 (996), zum 1.1.1940 (846), über den 1.1.1941 (612) bis zum 1.1.1942 (520). Angaben zu 1943 und '44 liegen nicht vor. Zum 1.1.1945 wird die Belegung mit 325 angegeben. Auswertung der Hauptbücher des Kalmenhofs v. 4.6.1982 durch Reitinger unter Einbezug der Kirchenbücher und des Standesamtsregister (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Angesichts der Manipulation der Hauptbücher des Kalmenhofs bieten die Zahlen nur eine Orientierungsgröße.

²⁷ Vgl. Entwicklung der Sterbeziffern (Statistik gemäß der ‚Standesamtliste, Dok. 22).

²⁸ „Reservelazarett Idstein: Aufgestellt am 1. August 1941 in Idstein im Wehrkreis XII. Das Lazarett gehörte zur Sanitätsabteilung Mainz. Ersatztruppenteil war die Sanitäts-Ersatz-Abteilung 12.“ (www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Lazarette/Gliederung.htm; Abruf v. 12.01.2018)

Von der Regionalforschung wird der Sachverhalt bestätigt. In einem Vortrag von Dr. Karl Heinz Schmidt 2005 hieß es, es habe zwei große Reservelazarette in Idstein gegeben. Das Reservelazarett I war im Kalmenhof untergebracht und „umfasste zeitweise sämtliche am Veitenmühlweg gelegene Gebäude sowie als Außenstelle das weit ab gelegene ‚Seuchenkrankenhaus‘ in der Landwirtschaftsschule. Das Reservelazarett II war im Idsteiner Schloss, wohl mit einer Erweiterung in der Mittelschule.“ „Nach Kriegselend kam Hungertod. Der Idsteiner Geschichtsverein beschäftigt sich mit den Toten der Kriegsgräberstätte“, in: Idsteiner Zeitung v. 22. November 2005.

²⁹ Die Statistik weist im Jahr 1941 199 Tote aus.

Marsberg, der eine früher, der andere später. Von Marsberg seien die Kinder ohne Mitteilung am 24.7.41 nach Idstein überführt worden.³⁰

Von dort konnten sie jedoch nach dem Stopp der „Aktion T4“ nicht mehr nach Hadamar gebracht werden. In Idstein starben sie im Abstand von 14 Tagen im August 1941.

Anders muss der folgende Ablauf gedeutet werden: Gertrude Hesseler schilderte, dass ihr Kind Franz wegen epileptischer Anfälle nach Niedermarsberg kam. Am 23.7.41 wurde er zum Kalmenhof verlegt. Bereits am 31.7.41 starb er dort. Das Telegramm mit der Todesmitteilung und dem Hinweis auf die Beerdigung kam bei Gertrude Hesseler am 2.8. an. Sie fuhr nach Idstein, durfte aber das Kind im Sarg nicht mehr sehen. Schließlich erreichte sie, dass die Frau Doktor persönlich ihr zusagte, sie könne ihr Kind in einer $\frac{3}{4}$ Stunde doch noch einmal sehen. Der geöffnete Sarg stand vor der Leichenhalle, obgleich es regnete, sie sollte anscheinend die Leichenhalle nicht betreten. Die Leiche sah furchtbar aus, sagte sie. Anschließend fand die Beerdigung statt, es lief alles eilig und geschäftsmäßig ab. In Idstein wurde ihr gegenüber geäußert, Kinder würden durch Spritzen getötet.³¹

Die Umstände des Todes lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass Franz Hesseler allein aufgrund der schlechten Versorgung und der schlechten Unterbringung von Zwischenanstaltspatienten starb, wahrscheinlicher ist, dass er im Krankenhaus ermordet wurde. Der baldige Stopp der Aktion T4 war aber Ende Juli 1941 nicht absehbar. Der 16-jährige Junge, der eine Woche zuvor mit einem Transport von Niedermarsberg gekommen war, wurde mutmaßlich im Kalmenhof getötet, obgleich Hadamar noch als Tötungsanstalt fungierte.

In den Ermittlungen, die nach dem Krieg in den Kalmenhofprozess mündeten, sind die Todesfälle von 1941 nicht aufgeklärt worden. Das liegt daran, dass Staatsanwaltschaft und Gericht sich auf die „Kinderfachabteilung“ in Idstein konzentrierten. Die Todesfälle vor deren Einrichtung, die das Gericht auf Ende 1941 oder Anfang 1942 datierte, wurden im Prozess nicht verhandelt. Es liegt jedoch sicherlich auch daran, dass sich die Sterbefälle von 1941 in keinen bekannten Organisationszusammenhang der NS-„Euthanasie“ einordnen ließen, vielmehr auf eine erhebliche lokale oder regionale Eigeninitiative hinweisen.

1.5 Das Jahr 1942 / Einrichtung der Kinderfachabteilung

Die Angaben der Tatbeteiligten zur Einrichtung einer sog. Kinderfachabteilung im Kalmenhofkrankenhaus differieren stark.³² Großmann gab ein früheres, Weber ein späteres Datum an, was mit ihren jeweiligen Verteidigungsstrategien zu tun hatte. Im Urteil gegen Grossmann, Weber und Wrona v. 22.3.1949 heißt es unter dem Punkt „Feststellungen“ zur Einrichtung der KFA: „Ende 1941 oder Anfang 1942 wurde im Kalmenhof eine ‚Kinderfachabteilung‘ errichtet.“ Im dritten Stockwerk seien zwei Räume ausgebaut worden. „In diesen Räumen wurden dann bis 1945 fortgesetzt Kinder und Jugendliche in der Weise getötet, dass ihnen übergroße Dosen von Luminal in den Brei gemischt wurden.“³³

³⁰ Aussage Heinrich Weckermann vom 13. August 1948; Bd. 5, S. 121/Bl. 69. Zugrunde liegt die Mitteilung des Kalmenhofs an Anneliese Weckermann (die älteste Tochter) v. 16.10.41: Hubert starb am 9.8.1941, Richard am 23.8.1941, beide sind „auf dem Friedhof der Stadt Idstein nach katholischem Ritus beerdigt“.

³¹ Vernehmung Gertrude Hesseler v. 30.12.1948; Bd. 6, S. 70, Bl. 280.

³² Sie variieren auch in der Literatur, vgl. Kaelber: Gedenken an die NS-„Kindereuthanasie“ – zwei Fallbeispiele, S. 210f.

³³ Urteil gegen Grossmann, Weber und Wrona; Bd. 6, S. 235/ Bl. 439.

Im standesamtlichen Sterberegister steigt die Zahl der Sterbefälle von Kindern etwa ab Januar 1942. Dieser Zeitpunkt muss jedoch nicht mit der Einrichtung der Kinderfachabteilung zusammenfallen. Aus Waldniel ist bekannt – hier war der Tötungsarzt Wesse tätig, bevor er nach Idstein wechselte –, dass in den ersten Monaten nachdem die Kinderfachabteilung als solche existierte, zunächst nur wenige Kinder starben, bis dann einige Monate später die Sterbeziffer hochschnellte.³⁴

Ursula Striffler war im Kalmenhof tätig vom November 1925 bis April 1946, zuerst als Pflegerin, dann in der Küche, dann auf dem Gassenbach-Hof, schließlich als Köchin im Altenheim. Etwa 1940, so berichtet sie, seien im Sommer zwei Kindertransporte mit je 10-12 Kindern im Abstand von 3 Wochen gekommen. Die Kinder waren zw. 2 und 3 Jahren alt, und kämen, hieß es, aus Scheuern. „Ich sah, wie die Kinder an meiner Küche vorbei und in das Krankenhaus vom Kalmenhof geführt wurden. (...) Ich weiß bestimmt, dass die betreffenden Kinder nicht mehr in das Altenheim zurückkamen. Ob sie im Krankenhaus umgekommen sind, oder in die einzelnen Häuser des Kalmenhofs verteilt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe von diesen Kinder nie mehr etwas gehört.“³⁵ Bereits vor den Zwischenanstaltstransporten, so betont sie, seien ihr diese zwei Kindertransporte nach Idstein aufgefallen. Das Gericht mühte sich (vergeblich), den Verlust der Akten des „Reichsausschusses“ zu kompensieren und zu klären, wie viel Kindertransporte zur Zeit der Tätigkeit der Angeklagten Weber insgesamt angekommen sind.³⁶ Daten zu einzelnen Transporten ließen sich rekonstruieren, nicht jedoch zu allen.

Die Zeugin Anni Schaller, Pflegerin, kam 1941 von Herborn ins „Pensionat“ des Kalmenhofs. Sie wechselte in verschiedene Häuser und kam schließlich ins Krankenhaus, etwa für zehn oder elf Monate ab Sommer 1942. „Ich habe mich nicht beteiligt und ich wollte auch gar nichts wissen von der Reichsausschuß-Sache. Wie ich heraufkam, war gar nichts, monatelang gar nichts. Ich bin im Juli oder August heraufgekommen, 1942. Dann habe ich natürlich manchmal gemerkt, daß irgendetwas nicht stimmte. Es sind einige Kinder gestorben, aber ich weiß nicht, an was sie gestorben sind. Es fiel mir wohl auf, daß sie starben. Ich bin mittags in meiner Freizeit heraufgegangen in mein Zimmer, habe nicht im Krankenhaus gewohnt, und bin abends auch nach Dienstschluß in mein Zimmer im Pensionat gegangen. Viele Kinder sind zu meiner Zeit nicht gestorben. (...) Im Juli sind keine Kinder gestorben, nein. Damals war das Krankenhaus auch nicht so gut belegt.“³⁷

Der Vorsitzende Richter hält ihr vor, dass zwar zunächst keine, dann aber doch Kinder starben. Die Zeugin sagt, sie wisse das nicht, sie habe die Müller in Verdacht gehabt. Zu ihrer Zeit seien zweimal Transporte mit dem Lastauto zum Krankenhaus gekommen, woher wisse sie nicht, evtl. aus Scheuern. „Wie lange die im Krankenhaus schon lagen, bis sie starben? Das war verschieden. Manche lagen länger da, manche nur kurz, manche nur Tage. Tage waren sie meistens noch da.“³⁸ Schaller versucht dem Gericht zu vermitteln, dass sie zwar im Krankenhaus zur Zeit der „Kinderfachabteilung“ tätig war, aber mit den Tötungen nichts zu

³⁴ Vgl. Orth: Die Transportkinder aus Bonn, S. 32f.

³⁵ Vernehmung Ursula Striffler v. 7.8.1948; Bd. 4, S. 151/Bl. 145.

³⁶ Strafkammer (Wirtzfeld) an OStA v. 16.7.48; Bd. 4, S. 154f./Bl. 148a.

³⁷ Aussage Anni Schaller; Bd. 3, S. 272/Bl. 242.

³⁸ Ebd., S. 273/Bl. 243.

tun hatte, diese im Grunde auch kaum bemerkt hat. Schließlich, so betont sie, sei sie vom Krankenhaus weggekommen, weil sie das wollte.

Insgesamt ist es tatsächlich so, dass das Jahr 1942, nach 34 Toten im Januar (die nahtlos an die jeweils 35 Toten im November und Dezember 1941 anschließen), von allen Kriegsjahren die geringste Sterbeziffer aufweist. Laut der statistischen Erfassung der Sterbeziffern starb in den Monaten Mai, Juni, Juli 1942 niemand im Kalmenhof.³⁹ Die „Aktion T4“ ist abgestoppt, die Tötung von Erwachsenen im Kalmenhof gingen zurück. Handelt es sich um das Jahr, in dem die Kinderfachabteilung in Idstein eingerichtet wurde, dann werden zunächst anscheinend relativ wenig RA-Kinder geschickt.

1.6 Das Lazarett

Wilhelm Großmann hat in seinen Einlassungen die Bedeutung des Lazaretts immer groß geschrieben, auch um seine eigene Funktion als stellvertretender, gleichwohl geschäftsführender Direktor der Anstalt als weniger wichtig erscheinen zu lassen. Wiederholt betont er, der Kalmenhof sei keine Anstalt mehr gewesen, sondern ein Lazarett. Der Posten des Anstaltsdirektors habe durch die Einrichtung des Reserve-Lazaretts eigentlich nicht mehr existiert. Das Verwaltungsgebäude, Lehrlingsheim, Lehrmädchenheim, Knaben-Haus, Mädchenhaus, Betriebsgebäude und Turnhalle seien von der Wehrmacht für Lazarettzwecke beansprucht worden.⁴⁰ Die gesamte Bewirtschaftung des Lazaretts habe vom Kalmenhof bewältigt werden sollen. Der Wehrmacht musste Unterkunft, Verpflegung und Wäsche gestellt werden. Die Anzahl der Zöglinge sei sukzessive von 1000 auf 350 verringert worden, „durch Verlegung in andere Anstalten, um Platz zu schaffen für die Verwundeten.“⁴¹ Das Reservelazarett im Kalmenhof habe zuletzt 1300 Betten belegt. „Für dieses Lazarett arbeiteten die Zöglinge, die noch zurückgeblieben waren, restlos, indem sie in der Küche, im Waschhaus, in der Landwirtschaft usw. beschäftigt wurden; sie waren alle eingesetzt für die Wehrmacht. (...) Wir hatten damals nur 350 Zöglinge. Die schulpflichtigen Kinder wurden eingesetzt für Erntearbeiten.“⁴²

Deutlich wird, dass der Kalmenhof ab 1941 nach und nach ein Lazarett mit Versorgung durch die verbliebenen Zöglinge wurde. Ihre Tätigkeit insbesondere auf den Höfen (Gassenbach Hof, Kappus-Hof, Werner-Hof), in der Gärtnerei und anderen Werkstätten, aber auch im Bereich der Versorgung kamen den Wehrmichtsangehörigen zugute. Zum Teil schliefen die 350 jugendlichen Versorger des Wehrmichts-lazaretts an ihren Arbeitsstellen, den Höfen, zum Teil wohl auch in der Lehrlingswerkstatt, zeitweise im Altenheim und auch in der Turnhalle.

„Die Anstalt war so gut wie aufgelöst durch das Lazarett. Die Zöglinge arbeiteten restlos für das Lazarett. Die Aufgaben der Heilung/Erziehung waren so gut wie unmöglich durchzuführen. Die Hilfsschule hat fast nicht mehr bestanden. Die Lehrlingswerkstätten wurden geschlossen, und die, die noch offen waren, arbeiteten auch noch für das Lazarett.“⁴³ So schil-

³⁹ Vgl. Entwicklung der Sterbeziffern gemäß Standesamtsliste (Dok. 22). Grundsätzlich bestehen Zweifel, ob alle Sterbefälle des Kalmenhofs registriert wurden. Die Zweifel werden von den Eintragungen in diesen drei Monaten genährt.

⁴⁰ Vgl. Aussage Wilhelm Großmann v. 15.11.46; Bd. 2, S. 72f.

⁴¹ Aussage Wilhelm Großmann; Bd. 3, S.18/ Bl. 24. Andere Formen Platz zu schaffen, lässt er unerwähnt.

⁴² Aussage Wilhelm Großmann; Bd. 3, S. 20/Bl. 26.

⁴³ Ebd., S. 22/Bl. 31.

derte Fritz Kirsch die Tätigkeiten der von ihm überwachten Zöglinge unter diesen Bedingungen. Im März 1943 wurde ihm die Hausleitung des Lehrlingsheims übertragen. Jeder seiner etwa Hundert Zöglinge hatte eine Beschäftigung gehabt, „z.B. im Waschhaus, in der Schreinerei, Schuhmacherei, Sattlerei, Malerei, Bäckerei und Metzgerei. 1943 war das auch noch so: die Werkstätten haben alle nur noch für das Lazarett gearbeitet.“⁴⁴

Loni Franz beschreibt die sukzessive Aufgabe verschiedener Häuser. Als der Krieg ausbrach, war sie im Knabenhaus tätig. Als die Verlegungen begannen – Frühjahr 1941 –, sei das Knabenhaus davon kaum berührt gewesen, dagegen wurden aus dem Mädchenhaus, in dem weit mehr schwachsinnige Kinder untergebracht waren, zahlreiche Insassen verlegt. Ab 1942 wurden nach und nach weitere Häuser aufgelöst und die Patienten kamen ins Altenheim: „Später musste Frl. Kaessler mit dem Mädchenhaus in das am Bahnhof gelegene Altenheim ziehen, worauf ich die Leitung des Knabenhauses übernahm. (...) Etwa 1 bis 1 ½ Jahre vor dem Einmarsch der Amerikaner wurde auch das Knabenhaus in das Altenheim verlegt und Frl. Kaessler ging fort, sodaß ich die Leitung des im Altenheim untergebrachten Knaben- und Mädchenhauses übernahm. Unter meiner Leitung standen ferner die im Altenheim untergebrachten Lehrlinge. Später kamen noch etwa 30 alte Leute aus dem Kappushof in das Altenheim, die in einer Station vereinigt waren und gleichfalls unter meine Leitung kamen. Die Zahl der im Altenheim untergebrachten Kinder belief sich im allgemeinen auf 150 - 200, war aber schwankend.“⁴⁵ Ein staatsanwaltlicher Vermerk hält fest, dass Kaessler vom 1.9.33 bis 25.3.43 im Kalmenhof tätig war und dann nach Scheuern versetzt wurde.⁴⁶ Fällt die Auflösung des Knabenhauses mit ihrem Weggang zusammen, würde das die Datierung noch einmal zwei Monate nach vorne verlegen, von Mai auf März 1943. Insgesamt betrachtet sind ab Mitte 1943 die baulichen Ressourcen des Kalmenhofs weitgehend an das Reservelazarett übergegangen.

Der Kalmenhof wurde sicher nicht gefragt, inwieweit das Reserve-Lazarett in die Gebäude einziehen darf. Allerdings war die Entwicklung für den Träger der Einrichtung nicht unbedingt von Nachteil. In einem Schreiben des Bürgermeister der Stadt Idstein an die amerikanische Militärregierung vom 5.8.1946 („Betrifft: Verwertung des Geländes und der Baulichkeiten der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof (HAK) für neue Aufgaben“) heißt es mit Blick auf die jüngste Geschichte, der Kalmenhof sei zum größten Teil Lazarett gewesen. „Das war ein sehr gutes Geschäft. Für jedes belegte Bett erhielt sie 3,10 RM und für jedes unbelegte Bett 1,50 RM gezahlt.“ Man rechnete mit jährlichen Einnahmen von „240.000 RM allein an Lazarettvergütung“.⁴⁷

In einem Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr vom 1.4.43 - 31.3.44 für den Kalmenhof geht hervor, dass die Bettenzahl des Lazaretts im Berichtszeitraum anstieg, und dass die wirtschaftliche Bedeutung der Lazarett-einnahmen bei weitem die der Einnahmen aus der Pflege-

⁴⁴ Vernehmung Fritz Kirsch; Bd. 3; S. 27/Bl. 40. Auch die Räume des Lehrlingsheims wurden irgendwann dem Lazarett zugeschlagen. In der Zeit als Fritz Kirsch am Westwall war, wurde er „mit seinen Jungens vorübergehend auf den Hof ‚Kappes‘ verlegt, weil die Räume des Lehrlingsheimes für das in der Anstalt eingerichtete Lazarett benötigt wurden.“ Willy Barth, Pfleger im Lehrlingsheim; Bd. 1, S. 133/Bl. 105RS. Gemeint ist der Kappus-Hof.

⁴⁵ Aussage Loni Franz; Bd. 1, S. 117/Bl. 90.

⁴⁶ Vgl. Vermerk des StA; Bd. 1, S. 126/Bl. 99.

⁴⁷ Schreiben des Bürgermeister der Stadt Idstein an die amerikanische Militärregierung v. 5.8.1946, S. 3 der Anlage; Stadtarchiv Idstein. Unverzeichneter Bestand Kalmenhof.

kasse für den Heilerziehungsbetrieb überstieg.⁴⁸ Es ist davon auszugehen, dass der Kalmenhof selbst ein massives Interesse an der Lazarettnutzung hatte. Erstrecht da allein die Bereitstellung und Meldung von Lazarettbetten – auch ohne Belegung – sogleich geldwert war. Markant ist, dass es im Rahmen der Versorgung von Zöglingen im Kalmenhof zu massiven Lebensmittelunterschlagungen gekommen sein soll. Großmann habe „mit anderen Ärzten vom Res.Lazarett I Unmengen von Lebensmittels unterschlagen“, so die Aussage der Maria Müller.⁴⁹ Auch Bernotat habe etwas abbekommen. Wegen der Unterschlagungen wurde bereits im April 1943 ermittelt.⁵⁰ Gegen die Verantwortlichen in Idstein, darunter Großmann und Hermine Ditting, die Hausleiterin im Hof Gassenbach, aber auch gegen fünf Ärzte des Lazarett, darunter Stabsarzt Dr. Arenhold wurde diesbezüglich ein Verfahren eingeleitet. Beschuldigt wurden auch Gauinspektor Klescha, und Stabsleiter Ruder.⁵¹ In der Größenordnung von ca. 4300 Kilogramm Butter und mindestens 1500 Kilogramm Fleisch seien Lebensmittel, die dem Kalmenhof für die Versorgung der Zöglinge zugegangen seien, entzogen und an einzelne Nutznießer sowie das Lazarett weitergegeben worden.⁵²

1.7 Hunger

„Die Patienten wurden grösstenteils verhungern lassen. Die Unterernährung war darauf zurückzuführen, dass eine Unmenge Lebensmittel von Dr. Grossmann und den Aerzten des Reservelazarett I unterschlagen wurden. Der Landesrat Bernotat bekam auch einen Teil der Lebensmittel.“⁵³ Auch in der Anklageschrift heißt es, die ohnehin unzureichenden Rationen wurden überdies durch Veruntreuungen des Personals verringert. Es sei zu zahlreichen Sterbefällen wegen Entkräftung und dadurch begünstigte Krankheiten gekommen. In etwas unglücklicher Ausdruckweise ist die Rede von hoher „natürlicher Sterblichkeit“, wegen unzulänglicher Verpflegung, die wiederum intendiert war⁵⁴ –, was die Rede von natürlichen Todesfällen ausschließen sollte.

Die Zahl der Angehörigen, die in den Vernehmungen nach dem Krieg schilderten, dass sie ihre Kinder schwach, hungernd und in abgemagertem Zustand antrafen, ist groß.

Karl Burger zum Sterbefall seines Sohns Karl Ende 1940: „Feiertag sind wir hinzugekommen [er und seine Frau] und da lag das Kind völlig abgezehrt, wie ein Skelett, im Sterben. Da habe ich die Schwester namens Freda – den Zunamen weiß ich nicht – gefragt, wieso das kommt und warum wir nicht gerufen worden sind, wenn das Kind so schwer krank ist?“⁵⁵

Der Junge ist am 28. Dezember 1940 im Alter von 14 Jahren gestorben, vorgeblich an Lungenentzündung. Dies zeigt, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Jugendliche mittels Nahrungsentzug geschwächt und dann im Krankenhaus getötet wurden.

⁴⁸ Vgl. Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr vom 1.4.43 – 31.3.44 (LWV-Archiv, Kassel, Bestand B81, Akt. Nr. 109; 1935-1945).

⁴⁹ Aussage Maria Müller v. 26.4.45; Bd.1; S. 38-40/Bl. 18-20. Blatt 18 ist eingerissen.

⁵⁰ Vgl. Bd. 1, S. 107f/Bl. 81f.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 108/Bl. 82.

⁵² Vgl. Bd. 1; S. 249-256.

⁵³ Aussage Maria Müller. Zusammenfassung verschiedener Aussagen, nummeriert und mit kurzem Vor- und Nachtext versehen, darunter die Aussage Müller; Bd. 1, S. 96/Bl. 73.

⁵⁴ OStA an LG Frankfurt: Anklage gegen Grossmann, Wesse, Weber und Müller sowie Wrona, Kirsch und Blum; vgl. Bd. 2, S. 61.

⁵⁵ Aussage Karl Burger; Bd. 3, S. 132/Bl. 171.

In der Stellungnahme von Frau Weber, die den Jungen damals hatte aus dem Altenheim verlegen lassen, klingt an, dass sie den Eltern, die Selbstzahler waren, eine letzte Chance gegeben hatte, ihr Kind mitzunehmen, ohne dass diese verstanden, um was es ging.⁵⁶ Weber: „Wenn mir ein Fall unscheinbar erschien, habe ich immer die Eltern darauf aufmerksam gemacht, es stände in ihrem eigenen Ermessen, das Kind mit nach Hause zu nehmen. Herr Burger, war das Kind ein Privatkind? (Zeuge: ja.) Dann habe ich es auch aus dem Grund getan, weil die Eltern selbst für die Unterbringung aufkamen. Wenn vom Jugendamt oder von der Fürsorge eingewiesen, da hätte ich das nicht machen können.“⁵⁷ Maßgabe der Tötung war in diesem Fall anscheinend nicht der Selektionsgedanke: Für Frau Weber bestand bei Selbstzahlern anders als bei Fürsorgeempfängern zu dieser Zeit offenkundig die Alternative der Entlassung.

Das älteste Kind von Elisabeth Mennicken, Heinz (geb. 28.12.37), hatte eine Lähmung, war geistig aber gesund. Am 2.10.44 kam es zum Kalmenhof. Frau Mennicken schildert den Verlauf, bei dem die Verweildauer samt dem Hunger Teil des Mordes war.

Sie hatte Heinz insgesamt vier Mal besucht. In dem Zimmer, wo er untergebracht wurde, so gibt sie an, standen 3 Betten, sonst nichts, zwei waren mit Kindern belegt. Sie lagen teilnahmslos in ihren Betten und waren blaß. An den Fenstern befanden sich keine Griffe, an den Türen innen keine Klinken, auch waren die Fenster mit weißer Farbe gestrichen. „Außer Kindern waren auch noch erwachsene Patienten anwesend.“ Nach drei Wochen als sie das Kind erstmals besuchte, war es blass geworden und litt an Hunger. Bei weiteren Besuchen war es noch stärker abgemagert. Das mitgebrachte Essen gab sie der Schwester. Als sie das Kind fragte, ob es die Sachen erhalten habe, hat es dies verneint. Alleinsein mit dem Kind durfte sie nicht. Bei ihrem 3. Besuch traf sie auf Dr. Wesse, der einen Eingriff an Gehirn ankündigte, der gefährlich sei und zum Tod führen könne. Sie hatte sofort den Eindruck, dass das Kind absichtlich ums Leben gebracht werden sollte. Bei ihrem letzten Besuch war eine wesentliche Verschlechterung eingetreten. Das Kind sprach wenig und war sehr schwach, die Lippen bläulich. Sie sagte sich, dass sie das Kind zum letzten Mal sehen werde. Anfang März 1945 bekam sie ein Schreiben, dass das Kind am 21.2.45 verstorben sei. Sie fuhr mit ihrem Mann nach Idstein und machte Wesse Vorhaltungen, der drohte mit Anzeige. Ihrer Ansicht nach, hat das Kind sehr gelitten und ist an Hunger gestorben.⁵⁸

Weitere Aussagen, die auf den abgemagerten Zustand eines Leichnams abheben:

- Katharina Lerch zum Tod von Karl Riehl (2.4.1932 - 28.6.1944): „Weiter habe ich noch zugesagt, dass die Leiche des Kindes bläulich-gelb angelaufen und der Körper völlig abgemagert war.“⁵⁹

- Eheleute Tummascheit über den Tod ihres Sohns Adolf (30.9.1935 - 25.2.1943). Im Januar 1943 wurde mitgeteilt, dass das Kind zum Kalmenhof gekommen sei. Nach drei Wochen kam die „Schlechtmeldung“. Sie fuhr hin, sah das tote Kind, das völlig abgemagert war und einen dicken Kopf hatte.⁶⁰

⁵⁶ Dem Zeugen Burger ist aufgefallen, dass die Ärztin ihn drängte; vgl. ebd.

⁵⁷ Ebd., S. 133/Bl. 177 [?s.o.?]

⁵⁸ Vgl. Vernehmung Elisabeth Mennicken v. 6.1.1947, Bd. 2, S. 198f. Frau Mennicken wurde auch für den Film von Nikolaus Tscheschner interviewt und erzählt dort eindrücklich von den Besuchen im Krankenhaus.

⁵⁹ Aussage Katharina Lerch; Bd. 5, S. 140/ Bl. 81 RS

⁶⁰ Vgl. Aussage Eheleute Tummascheit v. 20.12.1948; Bd. 6, S. 45/Bl. 250f.

- Paula Weege besuchte ihren Sohn Günther sehr häufig. Im Juli/August 1942 sagte sie Frau Weber, dass sie das Kind heimholen wolle, was ihr verweigert wurde mit Verweis darauf, dass es erbkrank sei. Bei einem späteren Besuch kam ihr der Sohn mit den Worten „Hunger, Hunger“ entgegen. Was sie ihm zu essen gab, musste er kurz darauf erbrechen. Am 3.9.42 bekam sie das Telegramm und fuhr gleich hin. Schwester Frieda unterrichtete sie über den Tod. Sie hat das Kind dort nicht mehr gesehen, aber die Überführung nach Frankfurt veranlasst, wo sie das tote Kind dann sah: „Der Anblick war grauenhaft. Der Körper war vollkommen abgemagert.“⁶¹

- Georg Becker zum Sterben von Irmgard Becker: „Nach ca. $\frac{3}{4}$ Stunde wurde ich dann von einem jüngeren Herrn, Alter ca. 16 – 17 Jahre, abgeholt und zur Leichenhalle gebracht, wo das Kind in einem Sarge aufgebahrt lag. Ich habe das Kind besichtigt und an Armen und Beinen festgestellt, dass es bis zu einem Skelett abgemagert war. Ich hatte weiter den Eindruck, dass, obwohl der Mund geschlossen war, vorher Blut abgewischt worden ist.“⁶²

Es steht außer Frage, dass im Kalmenhof-Krankenhaus mit überdosierten Medikamenten getötet wurde. Ebenso steht außer Frage, dass im Kalmenhof Lebensmittelrationen systematisch reduziert und Zöglinge massiv geschwächt wurden, obgleich sie arbeiten mussten.

1.8 Kindereuthanasie oder Dezentrale Euthanasie?

Die Frage, in welchen organisatorischen Kontext verschiedene Todesfälle im Kalmenhof einzuordnen sind, ist für Opfer und Angehörige zweifellos ohne Belang. Zum Verständnis der Tat, insbesondere der Handlungsspielräume der Tatbeteiligten ist sie von großer Bedeutung. Nicht zufällig haben die angeklagten Ärzte im Kalmenhofprozess immer wieder auf das RA-Verfahren und den „Reichsausschuss“ als entscheidende Instanz verwiesen. Sie pochten darauf, dass *andernorts* über Leben und Tod entschieden und in Idstein nur der Entscheid – weisungsgemäß – vollzogen wurde. Dahingestellt, wie groß die Spielräume für die Ärzte im Rahmen des RA-Verfahrens in den „Kinderfachabteilungen“ waren, diese Konstellation unterschied sich erheblich vom Umgang mit Patienten, die im Rahmen der Dezentralen Euthanasie nach Idstein kamen. Hier handelte es sich um Transporte, die aufgrund der Bereitschaft des Bezirksverband Hessen-Nassau Patienten aus Ballungsgebieten aufzunehmen, nach Idstein kamen. Für diese Patienten war kein Begutachtungsverfahren durchgeführt worden, niemand hatte ein „Behandlungsermächtigung“ ausgestellt. Die Entscheidung, diese Patienten zu töten, fällt den Verantwortlichen im Kalmenhof eigenständig. Sicherlich entsprach die Ermordung einer Sachzwanglogik, allerdings hatte man sehenden Auges die Bereitschaft zur Aufnahme vieler Patienten signalisiert, ohne entsprechende Ressourcen für ihre Unterbringung bereitstellen zu wollen.

Aufgrund des heftigen und wiederholten Insistierens der Angeklagten auf die ausschlaggebende Rolle des „Reichsausschusses“ wurde (nicht nur seitens des Gerichts) dessen Rolle für den Zeitraum 1943-45 möglicherweise überschätzt. Um diesen Punkt zu klären, muss ein Blick auf die Herkunft und Provenienz verschiedener Transporte geworfen werden.

⁶¹ Aussage Paula Weege; Bd. 6, S. 46, Bl. 252.

⁶² Vernehmung Georg Becker; Bd.4, S.231/Bl. 223RS.

a) Transporte aus Bonn

Die Kinderfachabteilung in Waldniel wurde Anfang Oktober 1941 eingerichtet. Zwei Monate später wurden die ersten Kinder aufgenommen. Anfang 1942 wurde der leitende Arzt durch Wesse ersetzt. Bevor er seinen Dienst antrat, wurde er zu Ausbildungszwecken in die Kinderfachabteilung nach Brandenburg-Görden und anschließend in die Rheinische Landeslinik für Jugendpsychiatrie in Bonn (RLK Bonn) geschickt, „wo er ab März 1942 sieben Monate unter Leitung von Dr. A. Schmitz Patienten zu beobachten und zu begutachten hatte.“⁶³ Dies verdeutlicht nicht nur Wesses lange Karriere im Rahmen der „Kindereuthanasie“, es zeigt auch, wie eng die Klinik in Bonn unter ihrem Leiter Schmitz in die Abläufe eingebunden war. Er lehrte Wesse die richtige „Begutachtung“, d.h. die spezifischen Selektionskriterien der „Kindereuthanasie“.⁶⁴ Im Juli 43 wurde die Kinderfachabteilung in Waldniel nach einem Luftangriff aufgelöst. Plausibel ist die These, dass die RLK Bonn für die Euthanasieverantwortlichen in Berlin die Funktion „einer Durchgangsstation“⁶⁵ zugewiesen bekam. Ihre frühere Rolle als Beobachtungs- und Begutachtungsstation bekam unter den selektionistischen Programmatik des NS allerdings eine andere Bestimmung.

Nach der Auflösung Waldniels dauerte es vier Monate bis der erste große Kindertransport von Bonn zum Kalmenhof abging. Neben den beiden großen Transporten aus Bonn (2.12.1943 mit 30 Patienten und 24.3.44 mit 20 Patienten) gab es auch eine Reihe kleinere, die im Urteil des LG Frankfurt nicht berücksichtigt wurden. Orth geht davon aus, dass zwischen Dezember 1943 und Oktober 1944 mindestens 81 Kinder von Bonn zum Kalmenhof gebracht wurden.⁶⁶ Sie gibt an, dass davon nachweislich 77 starben. Es ist davon auszugehen, dass man in Idstein die Kinder aus Bonn als „begutachtet“ auffasste und ihren Transport nach Idstein mit einer Tötungsermächtigung gleichsetzte, einerlei ob eine „Behandlungsermächtigung“ schriftlich vorlag oder nicht. Mit Recht weist Orth jedoch darauf hin, dass zahlreiche verlegte Kinder nach den ursprünglich fixierten Selektionskriterien hätten nicht verlegt werden dürfen.⁶⁷ Ein Beleg dafür, dass spätestens ab 1944 Akteure an verschiedenen Euthanasietorten zunehmend freihändig über Leben und Tod entschieden.

Die Vorgänge aus der Perspektive einer Mutter. Sie gab in der Vernehmung⁶⁸ an, nachdem ihr Kind, Auguste Elfriede Haeckenbroich, zunächst zuhause betreut worden war, sei es in ein Privatheim gekommen. Nach einem Rückfall wurde eine Aufnahme in die Heil- und Pflege-

⁶³ Orth: Die Transportkinder aus Bonn, S. 31.

⁶⁴ Von der Klinik in Bonn wurden zwischen November 1942 und Juni 1943 insgesamt 62 Kinder nach Waldniel gebracht, im monatlichen Turnus. Zwanzig der Kinder starben in Waldniel, von vielen anderen Kindern ließ sich das Schicksal nicht eindeutig klären, da sie nach Juli 1943 in andere Kinderfachabteilungen verlegt wurden (vgl. ebd., S. 33f.). Das Durchschnittsalter der in Waldniel ermordeten Kinder wird mit 4,5 Jahre angegeben (vgl. ebd., S. 39), eine Bestätigung für die Auffassung, dass die „Kindereuthanasie“ sich zunächst gegen Kleinkinder richtete.

⁶⁵ Orth, S. 35.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 42.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 45 u. 52.

⁶⁸ Vernehmung Josefine Haeckenbroich v. 26.7.48; Bd. 4, S. 172f./Bl. 169f. Der Vernehmung vorrangestellt ist ein Bericht des vernehmenden Beamten. Daraus geht hervor, dass das Kind Auguste Elfried (geb. 1940) von Geburt an behindert war und 1944 in die Rheinische Landeslinik für Jugendpsychiatrie in Bonn untergebracht wurde. Nach verschiedenen Stationswechseln sei es unvermittelt nach Idstein verbracht worden. Kurz nach Eingang der Verlegemitteilung aus Bonn, erhielt die Mutter telegrafische Nachricht aus Idstein, dass das Kind verstorben sei. Aus der Rechnung des Kalmenhofs – einziges Schriftstück, das die Mutter besitzt – geht hervor, dass das Kind vom 4.8. – 24.8.1944 im Kalmenhof war.

anstalt in Bonn unumgänglich, dort sei es 4 bis 5 Monate geblieben. Bevor das Kind von der regulären Station nach der Schwerkrankenstation verbracht wurde, habe die Stationsschwester ihr vertraulich mitgeteilt, dass vermieden werden müsse, dass das Kind auf die Schwerkrankenstation komme. „Sie hat wörtlich zu mir gesagt, ‚da meistens diese Kinder weitertransportiert würden.‘ Sie bat mich, diese Mitteilung aber nicht merken zu lassen.“ Es war eine Ordensschwester, die für diese Station die Büroarbeiten machte. Schließlich wurde das Kind doch auf die andere Station verlegt. Nach dem Transport nach Idstein und dem raschen Tod, habe sie in den frühen Morgenstunden des 26. oder 27.8.1944 das Kind aufgebahrt in der Totenhalle vorgefunden. Am gleichen Tag fand die Beerdigung statt, aber ohne Priester. Eine Sterbeurkunde erhielt sie nicht.⁶⁹

Hier verstärkt sich der Eindruck, dass die Selektion im Grunde in Bonn stattfand und mit der Verlegung auf die andere Station (Schwerkrankenstation) vollzogen wurde. Dann kam das Mädchen nach Idstein, wo entsprechend kein RA-Verfahren mehr vollzogen werden musste. Die Aufenthaltsdauer war entsprechend kurz.

b) Transporte aus Hamburg⁷⁰

Die von den Gesundheitsbehörden in Hamburg nach dem Krieg angestellten Ermittlungen ergab, dass am 7.8.43 aus den Alsterdorfer Anstalten ein Transport abging. Die Verlegung war notwendig, hieß es, weil die Anstalt am 29. und 30.7. teilzerstört wurde. Der Transport umfasste 53 männliche Zöglinge. Eine Liste der verlegten Zöglinge wurde erst nachträglich nach dem Abgangsbuch wieder zusammengestellt. Andere Unterlagen lägen nicht vor. Nach Mitteilung der Anstalt soll der Transport nach telefonischen Absprachen in großer Eile durchgeführt worden sein.⁷¹

Gibt es den Kausalzusammenhang zwischen dem Bombentreffer und der Verlegung eine Woche später, können die Kinder nicht begutachtet worden sein. Es sei denn, dies geschah schon zuvor und der Bombentreffer war nur der Anlass der Verlegung. Waren es aber tatsächlich ad hoc-Verlegungen,⁷² dann wurde in Idstein unabhängig vom „Reichsausschuss“ über das Leben der Kinder entschieden. Ihre Verweildauer war viel zu kurz, um noch ein RA-Verfahren durchzuführen.⁷³

c) Transporte aus Scheuern

Andrea Wery, die die Abläufe in Scheuern erforscht hat, weist darauf hin, dass nach einem Jahr ohne größere Verlegungen im Januar 1943 die ersten Transporte nach Hadamar begannen. Mitte 1943 trafen dann vier Transporte aus luftkriegsgefährdeten Bezirken in Scheuern ein. Auch diese Personen wurden größtenteils nach Hadamar verlegt, viele starben aber auch vorher in Scheuern.⁷⁴

⁶⁹ Vgl. ebd.

⁷⁰ Vgl. die Darstellung zur damaligen Situation in Alsterdorf sowie die Fotografien von Hamburger Kindern aus dem Transport nach Idstein im Anhang.

⁷¹ Vgl. Gesundheitsbehörde der Stadt Hamburg an den OStA v. 12.1.1949; Bd. 6; S. 118/Bl. 328.

⁷² Verschiedene Dokumente stellen den Transport zweifelsfrei in den Zusammenhang katastrophenmedizinischer Maßnahmen der Dezentralen Euthanasie.

⁷³ Vgl. Aufstellung Tötungsgeschwindigkeit, vgl. **Dokument 23** und **23a**.

⁷⁴ Vgl. Wery: Scheuern in der NS-Zeit, S. 89.

Am 9.2.43 wurden 17 Minderjährige nach Idstein gebracht, von denen 16 starben.

Dann wurde am 12.3.43 abermals 15 Minderjährige nach Idstein gebracht, von denen wiederum 14 starben.

Am 25.3.43 kamen 95 Männer, Frauen und Kinder aus Idstein nach Scheuern. Von ihnen wurden zu einem späteren Zeitpunkt 10 Personen nach Idstein zurückgebracht.

Im September ging abermals ein Transport nach Idstein: 24 Minderjährige, die alle starben.

Am 1. Oktober ging ein Transport von 50 Minderjährigen nach Idstein, die alle bis auf einen überlebt haben. Am gleichen Tag werden 31 Minderjährige aus Idstein mitgenommen, von denen 4 im Jahr 1944 wieder zurück nach Idstein gebracht werden.

Darüber hinaus hat Wery noch eine Reihe Einzelverlegungen registriert, so am 5.3.43 (2 Minderjährige), am 25.3.43 (1 Minderjährige), am 4.8.43 (1 Minderjährige).

Insbesondere die Hin-und-Her-Verlegungen geben einige Rätsel auf. Wery resümiert: „Erst seit kurzem ist in Scheuern bekannt, wie viele Kinder ab Februar 1943 aus der Anstalt Scheuern in den Kalmenhof und die dortige ‚Kinderfachabteilung‘ im anstaltseigenen Krankenhaus verlegt wurden und dort zu Tode kamen: von 141 transferierten Minderjährigen waren dies 88. Dazu gehörten auch 24 Mädchen, die am 12. Juli 1943 aus der St. Josephs-Heil- und Pflgeanstalt Düsseldorf-Unterrath nach Scheuern verlegt worden waren. Sie befanden sich knapp zwei Monate in der Scheuerner Einrichtung, bevor sie nach Idstein transferiert wurden, wo sie innerhalb kürzester Zeit verstarben.“⁷⁵

Die Autorin stellt die Transporte der Kinder aus Scheuern nach Idstein in den Horizont der dortigen „Kinderfachabteilung“. Die erwähnten 24 Kinder aus dem Transporte im Sommer 1943 von Düsseldorf nach Scheuern hat sie jedoch zuvor (S. 89) eindeutig in den Zusammenhang von Anstaltsräumungen in luftkriegsgefährdeten Gebieten (zur Gewinnung von Betten für Akutpatienten) gestellt. Wie viele der 88 Kinder (von insgesamt 141 aus Scheuern nach Idstein verlegten Minderjährigen) wurden also wohl dem RA-Verfahren unterzogen? Für wie viele wurde das entsprechende Begutachtungsverfahren unter Einbezug der bekannten Gutachter angewandt? Die Fragen sind kaum im Detail zu beantworten.

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder, die auf Transport zum Kalmenhof kamen und dort relativ bald umgebracht wurden, bereits zuvor in den Anstalten, aus denen sie kamen, dem RA-Verfahren unterzogen, d.h. selektiert worden waren. Für Bonn ist das, wie gezeigt, sehr wahrscheinlich. Tatsächlich trat der Reichsausschuss nicht nur in Bonn und anderen Einrichtungen in Erscheinung, sondern auch in Scheuern.

„Mit Eingang vom 23. Februar 1943 erhielt die Anstalt Scheuern die Abschrift eines Schreibens, das der ‚Reichsausschuss‘ am 18. Februar an Bernotat gerichtet hatte. In diesem Schreiben (einem Vordruck mit original eingesetzten Namen der Anstalt und Namen der betreffenden Kinder) wurde Bernotat aufgefordert zu prüfen, ob sich sechs namentlich genannte Kinder in der Anstalt Scheuern befänden. Falls ja, solle bei ‚passender Gelegenheit‘ veranlasst werden, dass ‚diese nach dem Eichberg oder Kalmenhof verlegt werden‘. Wenn einzelne Kinder in der Zwischenzeit verstorben oder entlassen worden seien, möchte der Unterzeichnete auch davon in Kenntnis gesetzt werden.“

⁷⁵ Ebd., S. 92.

Bernotat veranlasste mit gleichem Schreiben, dass in Scheuern so verfahren wurde. „Todt antwortete Bernotat noch am selben Tag: Zwei Kinder waren bereits am 18. und 19. Februar 1943 nach Hadamar verlegt worden, ein Mädchen befand sich seit dem 9. Februar 1943 im Kalmenhof, ein Mädchen war am 8. Juni 1942 in der Anstalt Scheuern gestorben.“⁷⁶ Bleiben zwei Kinder, ein 15-jähriger Junge und ein dreijähriges Mädchen. „Beide Kinder, die sich seit August bzw. September 1941 in Scheuern befanden, wurden zusammen am 5. März 1943 in den Kalmenhof gebracht. Über die Verlegung machte Todt Bernotat mit Schreiben vom selben Tag Mitteilung. Zwei Tage nach der Ankunft im Kalmenhof waren die Kinder tot.“⁷⁷ Todt in Scheuern, Bernotat in Wiesbaden und die Belegschaft im Kalmenhofkrankenhaus verfahren gemäß der Anweisung des RA und die beiden Kinder starben. Insgesamt jedoch macht dieses Schreiben deutlich, dass von einer Federführung des Reichsausschuss in dieser Angelegenheit kaum die Rede sein kann. Zum Einen ist man über den Aufenthalt dieser Kinder in Berlin nicht gut informiert, sondern muss sich zunächst Klarheit verschaffen. Zum zweiten ist man auch über die genaue Verfasstheit der Kinder nicht präzise informiert, heißt es doch in dem Schreiben des Reichsausschuss: „Es dürfte sich bei diesen Kindern gleichfalls um Fälle handeln, für die der Reichsausschuß zuständig ist.“ Vor allem aber ist es so, dass die in Hessen-Nassau laufenden Euthanasiemaschinerie für vier der sechs Kinder bereits vollbracht hat, was der Reichsausschuss in Berlin – mutmaßlich auf Basis von alten Meldebogen oder anderen Unterlagen – in die Wege zu leiten versucht, indem er seine „Zuständigkeit“ reklamiert:

- Johanna Wardin (geb. 17.02.39) war bereits vor Abfassung des Schreibens, am 9.2.43 nach Idstein verlegt und dort vier Tage später, am 13.02.43, ermordet worden.
- Ursula E. (geb. 26.9.1938) war im August 1941 aus dem Elternhaus in Eltville in die Einrichtung nach Scheuern gekommen. Dort starb sie auf heute nicht mehr nachvollziehbare Weise und wurde bereits am 8. Juni 1942 beerdigt.⁷⁸
- Christel Kaufmann (geb. 1.9.1937) wurde vor Eintreffen des Schreibens im Februar 1943 nach Hadamar verlegt und dort am 2.3.1943 ermordet.
- Heinrich L. (geb. 24.7.1935) wurde ebenfalls im Februar 1943 nach Hadamar verlegt und dort 1943 getötet(?).
- Erich Schmitz (geb. 4.2.1928) und Margarethe Lacour (geb. 27.3.1940) werden infolge des RA-Schreibens nach Idstein gebracht und dort unmittelbar nach ihrer Ankunft am 6. und 7.3.1943 ermordet. Nur in diesen beiden Fällen fungiert der RA in der allenthalben beschriebenen Weise, nämlich als federführende Instanz der „Kindereuthanasie“.

Welche Instanzen für die verschiedenen Todesfälle in Idstein in welcher Form verantwortlich sind, lässt sich nur schwer und mit hohem Forschungsaufwand rekonstruieren. Festzuhalten ist jedoch:

- a) Es ist nicht richtig, dass es sich bei der hohen Zahl zwischen 1943 und März 1945 im Kalmenhofkrankenhaus ermordeter Minderjähriger durchweg (oder auch nur überwiegend) um Kinder handelt, die das RA-Verfahren durchlaufen hatten. Diese Kinder starben wahrscheinlich, weil die Betten in ihren ursprünglichen Einrichtungen vom völkischen Staat wertvoller

⁷⁶ Ebd., S. 94.

⁷⁷ Ebd., S. 96.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 97f.

erscheinenden Patienten zugewiesen wurden. Sie wurden im Zuge entsprechender Verlegungen an einen Ort gebracht wurden, der eine Kinderfachabteilung unterhielt und deshalb als geeigneter Ort für die Beseitigung überflüssiger minderjähriger Patienten erschien. Kaum dürfte man sich noch die Mühe gemacht haben, die jungen Patienten dem aufwändigen RA-Verfahren zu unterziehen.

b) Der Machtzuwachs des Bezirksverbands gegenüber den Zentraldienststelle in Berlin nach dem Ende der „Aktion T4“ führte dazu, dass seine Angestellten – auch an den Orten Eichberg und Idstein – eigenständig „Euthanasie“-Entscheidungen fällten und umsetzten.

c) Die Bereitschaft der Verantwortlichen im Kalmenhof, Kinder und Jugendlichen aus nicht-medizinischen Gründen umzubringen (wie noch zu zeigen ist), untermauert die These, dass man sich großer Spielräume erfreute und große Entscheidungsfreiheiten nahm.

1.9 Die Vertretung Webers durch Henkel

Im Urteil gegen Großmann, Weber und Wrona wird festgehalten: „In einem vom 22. September 1943 datierten Schreiben des Angeklagten Großmann an Bernotat wird gemeldet, daß die Angeklagte Weber und die Schwester Maria Müller an Lungentuberkulose erkrankt und ‚ab sofort arbeitsunfähig geschrieben‘ sind. Daraufhin traten beide einen Erholungsurlaub an. Maria Müller blieb jedoch noch einige Tage länger im Krankenhaus als die Angeklagte Weber. Hierin stimmt die Darstellung der Angeklagten mit derjenigen des Zeugen Henkel überein, der sie während der Zeit ihrer Abwesenheit vertreten hat und der nach seinem Dienstantritt Maria Müller noch einen oder zwei Tage im Krankenhaus angetroffen hat. (...) Vom 26. September 1943 stirbt auf dem Kalmenhof kein Kind bis die Urlaubszeit der Angeklagten Weber und der Schwester Maria Müller am 7. Oktober 1943 endet.“⁷⁹

Wie sehr das Duo Mathilde Weber/Maria Müller die Tötungsroutinen im Krankenhaus bestimmten und wie sicher sie sich waren, zeigt sich, als die Routine durchbrochen wurde.⁸⁰ Otto Henkel, früher Leiter der Anstalt Hadamar, übernahm im Jahr 1943 im Krankenhaus die Vertretung von Frau Weber, die zur Erholung nach Mammolshöhe ging. Henkel sagt vor Gericht: „Ich kam hin und wurde gleich am ersten Tag zur Leichenschau von fünf oder sechs Kindern gerufen. Die Pflegerin zeigte mir die Kinder und ich habe da nur die Leichenschau behandelt. Das war das einzige Ereignis.“⁸¹ Henkel habe, so der vorsitzende Richter, am 20.9. die Vertretung übernommen. Weber gibt an, sie sei allein nach Mammolshöhe gefahren, die Schwester Müller sei einige Tage später nachgekommen.⁸² Henkel bestätigt dies, Müller habe

⁷⁹ Urteil vom gegen Großmann, Weber und Wrona; Bd. 10, S. 33.

⁸⁰ Schreiben des Direktors der Anstalt, Großmann, an den Vors. d. Vereins für Heimerziehungsanstalt Kalmenhof, Bernotat, v. 22.9.1943: Dr. Mathilde Weber und Oberschwester Maria Müller haben sich „bei der Behandlung des Transports Reichsausschußkinder aus Scheuern im März/April ds. Js. infiziert.“ Beide sind wegen der Diagnose Tbc ab sofort „arbeitsunfähig geschrieben und angewiesen worden, eine 4-6wöchige Liegekur durchzumachen. Ich habe sofort Anzeige über eine Berufserkrankung in beiden Fällen bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Berlin erstattet. Frau Dr. Weber und Schwester Maria bitten Sie, die Einweisung von weiteren Reichsausschußkindern vorläufig oder, wenn möglich, ganz abzustoppen.“ (Bd. 20, S. 8) Sich an den Todeskandidaten zu infizieren wird als Berufskrankheit anerkannt. Die Kur und der Aufenthalt in der Pension „Germania“ werden bewilligt. Weber und Müller wissen ganz genau, dass sie nicht ohne Weiteres ersetzt werden können. Deswegen bitten sie darum, die Transporte zu stoppen, die sie immer noch „Einweisungen von Reichsausschusskindern“ nennen.

⁸¹ Aussage Otto Henkel; Bd. 3, S. 60/Bl. 104.

⁸² Vgl. ebd., S. 60/Bl. 105.

ihm die Leichen gezeigt: „Es war nicht von der Hand zu weisen, dass die Kinder eines nicht natürlichen Todes gestorben waren.“⁸³

Henkel hat im Krankenhaus mit Schwester Minna Stahl zusammengearbeitet. Parallel war er auch im Aufnahmeheim tätig.⁸⁴ „Der Zustand der Kinder, die ich ambulant behandelte, war teils schlecht, teils gut. Es waren auch da viele magere Kinder darunter. Ihr geistiger Zustand war teils bildungsfähig, teils wenig bildungsfähig, teils unfähig.“⁸⁵

Wilhelmine Stahl, Pflegerin im Kalmenhof, wurde 1941 nach Idstein versetzt. Sie hat 1943 die Vertretung im Krankenhaus übernommen als Henkel dort war. Weber, obwohl sie eigentlich in Kur war, „kam aber trotzdem öfters her, auch die Schwester Maria.“⁸⁶ Auch Weber bestätigt, dass Maria „zwischen durch in Idstein“ war, auch im Anstaltskrankenhaus „wohnte“ und sich während ihres Aufenthalts „dort aufgehalten“ hat.⁸⁷

Weber und Müller begreifen das Krankenhaus als ihr Revier, daher schauen sie nach dem Rechten, obwohl sie krankgeschrieben sind.

Stahl gibt an, sie sei acht Wochen im Krankenhaus gewesen „Als Dr. Henkel den Dienst vertrat, habe ich zur gleichen Zeit den Dienst vertreten. Ich kam ins Krankenhaus und brauchte den ersten Tag nicht einzutreten, weil noch verschiedene Kinder nicht beerdigt waren. Zu meiner Zeit Kinder gestorben? Kein einziges.“⁸⁸ Sie sei nur unter der Bedingung ins Krankenhaus, das sie mit „der Aktion“ nichts zu tun habe. Großmann habe ihr das zugesichert. „Solange ich im Krankenhaus war, ist niemand gestorben. Im ersten Stock lagen die Soldaten, die haben gesagt: Schwester, seit Sie hier oben sind, stirbt ja niemand!“⁸⁹

Es zeigt sich, dass der Blick vom Lazarett aus auf die Realitäten des übrigen Krankenhauses ungetrübt war.

Maria Müller hatte trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung den Transport aus Scheuern noch „abgearbeitet“. Sie hatte dabei mehr Kinder als üblich pro Tag umbringen müssen: am 23.9. drei, am 24.9. fünf und am 25.9. zwei. Dann begab sie sich in den Erholungsurlaub. Hier wird nicht nur die wichtige Rolle von Müller deutlich, vor allem treten hier die bestimmenden Faktoren des Tötungsablaufs hervor: Gemäß der Transportgröße/Zahl der zu tötenden Kinder einerseits und den Abläufen im Krankenhaus, insbesondere beim Begraben der Leichname andererseits wurden die Patienten nach und nach ermordet. Trat ein außergewöhnlicher Umstand auf – eine behandlungsbedürftige Erkrankung der beiden zentralen Personen im Krankenhaus – wurde das Tempo erhöht. Dem stand keine irgendwie geartete Genehmigungspraxis oder Ermächtigungsprozedur entgegen. Die Vorgänge im Krankenhaus konnten, ohne auf auswärtige Instanzen Rücksicht nehmen zu müssen, ad hoc entstehenden Umständen angepasst werden: Am 22.9. meldet Großmann die Erkrankung nach Wiesbaden, am 23., 24. und 25.9. wurden die verbliebenen zehn Kinder des Transports umgebracht. Im Regelfall wären diese Morde über mehr als diese drei Tage gestreckt worden. Die Todesfälle zu beurkunden und die Leichen zu begraben, vor Eintreffen der Vertretung, dafür reichte die Zeit jedoch

⁸³ Aussage Henkel; Bd. 6, S. 188/Bl. 396.

⁸⁴ Vgl. Aussage Henkel; Bd. 3., S. 61/Bl. 106.

⁸⁵ Aussage Henkel; Bd. 6, S. 189/Bl. 396RS.

⁸⁶ Aussage Wilhelmine Stahl; Bd. 3, S. 257/Bl. 228.

⁸⁷ Aussage Weber, Bd.[6], S. 262/Bl. 232).

⁸⁸ Aussage Wilhelmine Stahl, Bd. 3, S. 258/Bl. 229.

⁸⁹ Ebd.

nicht. Offenkundig sahen die beiden es nicht als problematisch an, den von außen kommenden Henkel als erstes mit fünf Toten zu konfrontieren.

Das Tempo im Krankenhaus konnte gedrosselt oder erhöht werden. Kamen große Transporte nach Idstein – z.B. aus Scheuern, Hamburg oder Bonn – wurden die Kinder/Patienten in anderen Häusern untergebracht, primär im Altersheim, um dann im Lauf der nächsten Tage und Wochen dem Krankenhaus zugeführt zu werden. Auch wenn der Kalmenhof angesichts des enormen Bedarfs des Reserve-Lazaretts nur noch über begrenzte Raumkapazitäten verfügte, blieb genug Platz, Patienten für einige Zeit in andere Häuser aufzunehmen. Allerdings waren die Unterbringungsbedingungen (von Seiten der Hygiene und der Versorgung) häufig bereits so schlecht, dass sich der Zustand der Patienten, bis sie schließlich ins Krankenhaus kamen, schon verschlechtert haben dürfte. Ein Umstand, den die Tötungsärztin Weber nicht müde wurde zu ihrer Verteidigung vorzubringen: Die Kinder, die im Krankenhaus starben, seien schon nicht mehr lebensfähig gewesen. Abgesehen davon, dass es sich hierbei oft um eine reine Schutzbehauptung gehandelt hat, waren die Abläufe für alle Beteiligten ersichtlich so organisiert, dass ein solcher Effekt entstehen musste. Es gab eine Ordnung im Tötungsprozess. Sie unterscheidet sich von der Ordnung, die andernorts, etwa in Hadamar geschaffen wurde. Sie wurde vor Ort entwickelt und war den Möglichkeiten dieses Ortes angepasst.

1.10 Mai 1944: Wesse ersetzt Weber

Hermann Wesse war vor seiner Einberufung im Dezember 1943 bereits in Görden, Bonn, Waldniel, Uchtspringe und der Uniklinik Leipzig tätig. In all diesen Orten gab es Kinderfachabteilungen, sieht man von Bonn ab, dessen Kinder- und Jugendpsychiatrie aber offenkundig enge Beziehungen zum „Reichsausschuss“ hatte.

In seiner Vernehmung im Januar 1947 gab Wesse an, er sei am 10. oder 11. Mai 1944 nach Idstein gekommen, um die Tbc-krankte Weber zu ersetzen. Von Hegener habe ihm gesagt, dass die „Kinderfachabteilung“ in Idstein etwa 400 Kinder umfasse.⁹⁰

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in Idstein wendete sich Wesse an den „Reichsausschuss“. In einem Schreiben vom 12. Mai teilte er mit, dass er, wie verabredet, „die RA-Abteilung in Idstein“ übernommen habe. Es seien keine RA-Kinder da. Er wäre dankbar, „wenn Sie eine baldige Verlegung von RA-Kindern in die hiesige Anstalt bewerkstelligen würden.“⁹¹ Im Rahmen seiner Tätigkeit habe er nicht nur die Gutachten der RA-Kinder zu schreiben, sondern auch die Insassen der Anstalt und des Fürsorgeheims medizinisch zu betreuen. Zudem sei er Betriebsarzt der Anstalt gewesen. Gleichwohl scheinen ihn diese Tätigkeiten nicht ausgefüllt zu haben, sonst wäre seine erste dienstliche Tätigkeit kaum die Anforderung von Kindern beim „Reichsausschuss“ gewesen. Dessen Antwort lässt nicht lange auf sich warten: Die

⁹⁰ Vernehmungsprotokoll Hermann Wesse v. 6.1.1947; Bd. 2, S. 146. Die Bemerkung, dass die KFA in Idstein 400 Kinder umfasse, wird noch bedeutsam, s.u.

⁹¹ Hermann Wesse an Reichsausschuss Berlin (v. Hegener) v. 12.5.44; Bd. 2, S. 5. Bei der Übergabe durch die Weber habe diese erklärt, „dass Ermächtigungen nicht zu erwarten seien und dass keine Gutachten mehr unerledigt wären.“ (Aussage Wesse v. 6.1.1947; Bd. 2, S. 149). Anscheinend hat Weber vor der Übergabe an Wesse die (20) Kinder des letzten Bonn-Transports zwischen Ende März und Ende April 1944 umgebracht bzw. umbringen lassen. Im Mai 1944 sterben im Kalmenhof laut der Entwicklung der Sterbeziffern/Standesamtsliste nur 3 Kinder.

fehlenden Kinder könne er vielleicht von Dr. Schmitz aus Bonn bekommen, wie früher. Derzeit schicke dieser sie zum Eichberg.⁹²

Bald darauf seien Ermächtigungen des „Reichsausschuss“ eingetroffen. Das betreffende Kind wurde, sofern es sich nicht bereits dort befand, so Wesse, unter einem Vorwand ins Krankenhaus bestellt. „Dort wurde es dann in der Regel zunächst einige Tage gehalten, um kein Aufsehen zu erregen, und sodann von der Schwester Maria Müller durch Eingeben von Luminal-Tabletten eingeschläfert. Diese Tabletten wurden beim Abendessen in den Brei gemischt und so verabfolgt. Ich glaube dass es in der Regel 1 bis ½ Gramm Luminal waren, die in dieser Form dem Kinde eingegeben wurden, die Menge kann aber auch noch größer gewesen sein. Hierbei bemerke ich, dass eine Tablette 0,3 Gramm wiegt. Die Tabletten wirkten in allen Fällen, so eine[!] nachträgliche Injektion nicht erforderlich war.“⁹³ Am nächsten Tag beurkundete er den Tod des Kindes. Etwa 25 derartige Fälle hätten sich in seiner Zeit „ereignet“. Injektionen habe er nur in drei Fällen gegeben: Schmidt, Pappenheimer und beim dritten Fall sei ihm der Name entfallen.⁹⁴ Um die Bestattungen hatte er sich nicht gekümmert, das gehörte nicht zu seinem Aufgabenkreis, sagte er.

Sieht man davon ab, dass er nur RA-Kinder umgebracht haben will, – was nicht zutreffen kann, wie gleich zu zeigen ist – und deren Tötung auch nur angeordnet haben will, wird deutlich, wie das Krankenhaus funktionierte. Die Anwesenheit des Opfers im Krankenhaus wurde im Hinblick auf den geplanten Mord herbeigeführt. Von einer internen Stockswerkverlegung ist nicht die Rede, nur von Tablettengaben ins Essen.

In einer früheren Aussage machte Wesse ebenfalls Ausführungen zur Organisation der Tötungen im Krankenhaus: Die Ermordung der Zöglinge wurde „zum Teil von Dr. Hegener vom Reichsausschuss und zum Teil vom Landrat Bernotat, Wiesbaden“ angeordnet. Die Tötungen gingen folgendermaßen vor sich: (Hauslehrer) Link und Grossmann gaben ihm Listen, auf denen die Kinder namentlich aufgeführt waren. Er habe die Kinder untersucht und einen Bericht nach Berlin gemacht. Nach Eintreffen der Bescheide habe er die Kinder „bei der Ambulanzbehandlung dabehalten. Die Kinder lagen drei-vier Tage normal im Bett, damit es nicht so auffiel. Nach diesem Zeitpunkt sagte ich noch zu den Schwestern ‚Sie können den Kindern jetzt die Tabletten geben.‘ Anderntags waren die Kinder dann tot. Ich will hier aber ausdrücklich betonen, dass Schwester Maria ohne meine Anweisung und ohne den Bescheid von Berlin abzuwarten, schon des öfteren Kinder getötet hat.“ Verabreicht wurden die tödlichen Medikamentengaben von ihr, ihm und Schwester Aenne Wrona. Die Medikamente habe er auf Rezept von der Apotheke Lindenborn bezogen.⁹⁵

In der Aufteilung der Anordnungen auf von Hegener und Bernotat bildet sich ab, dass keineswegs alle Todesfälle vom „Reichsausschuss“ initiiert wurden. Nachdem bereits Listen im Kalmenhof angelegt worden waren (von Link und Großmann), wurden die Kinder und Jugendlichen ins Krankenhaus geholt und untersucht. Dann hat Wesse einen Bericht nach Berlin geschickt, dessen Beantwortung er abgewartet haben will, bis das Kind ermordet wurde. Schon bei dieser Vorgehensweise steht das RA-Verfahren auf dem Kopf, denn das Kind ist

⁹² Vgl. Reichsausschuss an Wesse im Kalmenhof v. 19.5.44; Bd. 1, S 105.

⁹³ Vernehmungprotokoll Hermann Wesse v. 6.1.1947; Bd. 2, S. 147.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 148.

⁹⁵ Aussage Hermann Wesse, v. 25.4.45; Bd. 1, S. 29/Bl. 8 RS.

bereits am Tötungsort als der „Reichsausschuss“ – der nominell das Verfahren leitet – erstmals von ihm Kenntnis bekommt. Letztlich steht jedoch auch in Zweifel, ob der Bescheid aus Berlin tatsächlich abgewartet wurde.⁹⁶ Tötungen ohne Bescheid aus Berlin waren offenkundig eine alltägliche Praxis, wie folgendes Beispiel zeigt: Ein 15-jähriger Junge wurde von der Polizei eingewiesen und er, Wesse, bekam von Großmann die Anweisung, ihn zu töten. Der Junge bekam dann von Schwester Maria und Aenne Luminaltabletten verabreicht, worauf er starb.⁹⁷

Der von der Polizei eingewiesene, mutmaßlich zuvor geflohenen Zögling hat gar nichts mehr mit dem von Wesse suggerierten „regulären“ RA-Verfahren zu tun.

Der Wechsel in der ärztlichen Leitung des Krankenhauses bietet Einblicke in die Organisationsform der Anstalt Kalmenhof soweit sie als Tötungsanstalt fungierte, denn der Neue musste sich orientieren. Wesse beschrieb, wie sich ihm seine neue Arbeitsstelle dar bot: „Das Krankenhaus, das war vielleicht 40 Betten groß; es ist kein richtiges Krankenhaus, es gehört mit zur Anstalt, ein Haus der Anstalt, als Krankenhaus gedacht, Verbandsraum und Röntgenraum drin, und gehört zur Anstalt. Die Zahl bezog sich auf die ganze Kalmenhofanstalt.“⁹⁸ Mit der Zahl meint er die Bettenzahl des Krankenhauses im Verhältnis zur Anstalt. „Ich hatte geglaubt, die Kinder würden eingeliefert vom Amtsärzten. Als ich erfahren hatte, dass gar keine sogenannten Reichsausschuß-Kinder da waren, schrieb ich Herrn von Hegener.“ Man teilte ihm mit, es sei wegen bestehender Transportschwierigkeiten zunächst nicht möglich, „irgendwelche Kinder herzuschicken. Ich sollte über alle Anstaltsinsassen einen Bericht machen. Das habe ich gemacht. Ich habe zuerst über die Kinder einen Bericht gemacht. Ich nahm eine genaue Untersuchung vor, Intelligenzprüfung usw., sah die Krankenakte durch und machte einen Bericht nach Berlin. Mit den Kindern, die nicht im Krankenhaus lagen, in der Poliklinik z.B., da habe ich, wenn ich an dem Tag dazu kam, mir ein Kind kommen lassen, habe das untersucht und einen Bericht gemacht. Ich bin nicht durchgekommen mit der Untersuchung der gesamten Insassen. Vielleicht 100 - 150 habe ich untersuchen und darüber berichten können. Die Kinder hatten alle Altersstufen, auch kleine Kinder waren da. Ich glaube es waren auch kleine Kinder da, unter schulpflichtigem Alter, da waren bis 18 Jahren Kinder da. Erwachsene? Ich glaube: vier bis fünf, die alle arbeiteten, Geisteskranke.“⁹⁹

Da im Mai 1944 keine RA-Kinder in der Kinderfachabteilung Idstein waren, durchkämmte Wesse die Anstalt. Wie sich anhand der Sterbestatistik feststellen lässt, wurde er fündig. Was er fand, waren Kinder, die seinem geschulten Blick zufolge – er war erfahren in diesen Dingen – die Bedingungen zur Selektion im Rahmen der Kindereuthanasie erfüllten. Wesse fun-

⁹⁶ Wie sehr die Konturen verschwimmen, zeigt auch folgende Episode: Weber habe ihn, Wesse, in der Zeit seines Weihnachtsurlaubs zur Jahreswende 1944/45 vertreten. Während dieses Urlaubs starben im Krankenhaus 2 Kinder, worüber er sich wunderte. „Es handelte sich in beiden Fällen um Reichsausschusskinder, ohne dass jedoch Ermächtigungen zur Behandlung vorlagen; auch weiß ich nicht, ob sie überhaupt schon begutachtet waren.“ (Wesse, Bd. 2, S. 149) RA-Kinder sind Kinder, die im Verfahren sind. Im Verfahren sind sie, weil man sie gemeldet hat. Offenkundig aber müssen diese Fälle weder von den RA-Gutachtern beurteilt noch muss der Fall beschieden worden sein. Vielleicht genügte es irgendwann, dass es sich um einen Fall handelt, der gemeldet werden *sollte*. Es sind gleitende Übergänge. Sie ins Gleiten gebracht zu haben, heißt über alle Freiheiten zum Entscheid über das Schicksal eines Kindes zu verfügen.

⁹⁷ Vgl. Aussage Hermann Wesse, v. 25.4.45; Bd. 1, S. 29/Bl. 8 RS.

⁹⁸ Aussage Wesse; Bd. 3, S. 10/Bl. 7.

⁹⁹ Ebd.

giert als meldender Amtsarzt, Gutachter und letztlich Exekutor in einer Person. Das ist die Wirklichkeit des RA-Verfahrens zu dieser Zeit im Kalmenhof.

Gleich darauf ist in seiner Aussage dennoch von „Ermächtigungen“ die Rede: „Wie ich verfuhr? Ich zeigte der Schwester Maria diese Ermächtigung und dann gab die dem Kind abends Luminal-Tabletten in den Brei. Das Kind schlief dann in der Nacht ein.“¹⁰⁰ Anzunehmen ist, dass parallel zu Wesses Selektionspraxis irgendwann wieder Kinder eingeliefert wurden, für die ein RA-Verfahren lief. Wahrscheinlich hat dieses Nebeneinander die Sache für Wesse leichter gemacht, denn seine Durchmusterung der vorhandenen Zöglinge ließ sich in das von Berlin regulierte und organisierte Geschehen einbetten.

Wesse hat auch im Revisionsverfahren eine Aussage gemacht, nun aber als *Zeuge*, denn sein Verfahren war rechtskräftig abgeschlossen. In gewisser Weise hatte er nun nichts mehr zu befürchten. Erneut beschrieb er seinen Werdegang und die Abläufe in einer Kinderfachabteilung, insbesondere erläutert er das umfangreiche und detaillierte Berichtswesen. „Wenn Neuzugänge kamen musste ich die Kinder erst 6-8 Wochen beobachten. (...) Diese langen Fristen sind auch später im Kalmenhof im Prinzip eingehalten worden.“¹⁰¹ Wieder war er bemüht, ein ordentliches Verfahren mit sorgfältiger Begutachtung zu evozieren. Sollte die Beschreibung der Regelabläufe korrekt sein, darf man den Schluss ziehen, dass Kinder, die in den ersten Wochen nach Ankunft sterben, *keine* RA-Kinder sein können.

„Die Tabletten wurden m.W. in Brei verabfolgt, es kann aber auch in Wasser gewesen sein. Dies war die Arbeit der Schwester, wozu ich in jedem Fall die Anweisung gab. Ohne meine Anweisung wurden m.W. nie Tabletten gegeben.“¹⁰²

Direkt im Anschluss folgt eine denkwürdige Passage: „Die Kinderfachabteilung war im Krankenhaus, oder besser gesagt im ganzen Kalmenhof. Nur die kranken Kinder lagen im Krankenhaus. Es kam vor, dass auch das Dachgeschoss des Krankenhauses mit Kindern belegt war. Der Name Kinderfachabteilung ist schlecht gewählt. Es war gemeint, dass über jedes Kind des Kalmenhofes zu berichten sei. Es kam auch vor, dass der Reichsausschuss ein Kind streichen ließ. Ermächtigungen kamen auch da unmittelbar an den Arzt. Ich habe von Frau Weber die üblichen Unterlagen, d.h. Berichte vorgefunden. Ich weiss aber nicht mehr, ob ich diese Unterlagen von Frau Weber bekam, es schwebt mir vor, dass es so war. Ich glaube es handelte sich dabei um Berichte über Kinder von Hamburg an den Reichsausschuss. Das Krankenhaus war immer mit Kindern belegt.“¹⁰³

Wie beschreibt Wesse hier den Kalmenhof? a) Im Kalmenhof wurden alle Kinder begutachtet und standen somit im Horizont einer möglichen „Behandlung“ im Sinne des RA-Verfahrens. b) Er gibt an, dass es „vorkam“, dass auch das Dachgeschoss belegt war, und es klingt an, dass die unterschiedliche Zweckbestimmung von 2. und 3. Stock nachrangig wurde. In der Perspektive, die er hier eröffnet, ist das Krankenhaus der Sterbeort der „Kinderfachabteilung

¹⁰⁰ Ebd., S. 10/Bl. 8. Wiederum kein Wort von Verlegungen innerhalb des Hauses in die 3. Etage. Das Kind bekam die Tabletten, da wo es lag.

¹⁰¹ Aussage des Zeugen Hermann Wesse; Bd. 6, S. 147/Bl. 356RS. Mehrfach betont er, dass vom Eintreffen des Kindes bis zum Eingang der Ermächtigung immer mehrere Wochen vergingen (vgl. auch Bd. 2, S. 149/Bl. 358RS).

¹⁰² Aussage des Zeugen Hermann Wesse; Bd. 6, S. 147/Bl. 356RS. Ein Sachverhalt, den die Weber nicht müde wurde zu dementieren: Ihrer Darstellung nach, machte Maria Müller, was sie wollte.

¹⁰³ Ebd., S. 147/Bl. 357.

Kalmenhof“. c) Der „Reichsausschuss“ ließ gelegentlich ein Kind streichen, womit sich dessen Überlebenschancen erhöhten, wenn es nicht ohnehin entlassen wurde. Umgekehrt ist keine Rede davon, dass Wesse ein Kind gegen das Votum des „Reichsausschuss“ am Leben ließ.

d) Berichte an den „Reichsausschuss“ über Kinder aus Hamburg sind im Mai 1944 eigentlich nicht nötig. Die Kinder des großen Transports vom August 1943 sind, mit einer Ausnahme (Hans Meiners überlebte und wurde nach Goddelau verlegt) alle tot. Da keine weiteren Transporte aus Hamburg bekannt sind, täuscht er sich hier oder seine Vorgängerin Weber hat Berichte über die Ermordeten vom Vorjahr herumliegen lassen.

Wesses Darstellung ergibt ein Bild, in dem die Ärzte im Krankenhaus nicht nur Kinder aus bombenkriegsgefährdeten Ballungsgebieten töten durften, sondern jederzeit Kinder/Zöglinge des Kalmenhofs selektieren konnten. Dabei ging die Initiative nicht vom „Reichsausschuss“ aus. Und fraglich ist, ob dessen Votum, wenn ein Bericht gefertigt wurde, tatsächlich abgewartet wurde.¹⁰⁴

Noch einmal Wesse: „Während meiner Tätigkeit kam meines Wissens kein Transport. Durch die vielen Fliegerangriffe war ja alles gehemmt. Ein Transport von Bonn, der Ende des Jahres kommen sollte, kam nie an. Es kam natürlich vor, daß einzelne Kinder kamen. Das waren aber keine Transporte. Bonn war eine Anstalt, die die Kinder nach der Aufnahme beobachtete und dann verteilte. Soweit Kinder von Bonn kamen, waren diese sehr elend und sind meist eines natürlichen Todes gestorben.“¹⁰⁵

Kein Transport meint: kein großer Transport. Nun ist vollends deutlich, warum er den Kalmenhof als eine einzige Kinderfachabteilung beschreibt, denn er fand seine Opfer fast ausschließlich unter dem Bestand der Patienten sowie einzelnen weiteren Zugängen.

Im Mai 1944 starb Roland Scior. Emma Scior sagte über ihren Enkel, der bis 1943 auf dem Eichberg war, dass sie nicht wisse, warum er verlegt wurde. Weihnachten 1943 erhielt sie die Mitteilung. Er sei im Kalmenhof, im Altenheim bei Frau Franz untergebracht gewesen, und sie habe ihn öfter besucht. „Er war munter, sprach aber sehr schlecht. Als Roland einen Ausschlag bekam, wurde er ins Krankenhaus eingeliefert. Nach der Heilung kam er wieder in das Altenheim. Der Ausschlag kam jedoch wieder und das Kind musste in das Krankenhaus. Als meine Schwester da das Kind besuchte, sei es sehr apathisch gewesen. Maria frug auch, ob wir nicht wüssten, dass das Kind herzkrank sei. Schwester Maria hatte noch gesagt, der Arzt meine, dass Roland es auch am Blinddarm haben könne. Das Kind war, als es starb, 9 Jahre alt. Ich wollte meinen Enkel einmal an einem Freitag besuchen, wurde aber nicht vorgelassen. Kinder, die mir begegneten, winkten ab. Anderen Tages fuhr ich dann wieder hin, sprach da auch mit dem Arzt und durfte 5 Minuten bei meinem Enkel sein. Es handelte sich um einen

¹⁰⁴ Die Einlassungen Webers sind von ständigen Exkulpationsbemühungen bestimmt, sie sagt häufig offensichtlich die Unwahrheit. Ihre Äußerungen sind daher nur sehr bedingt verwendbar zum Nachvollzug tatsächlicher Gegebenheiten. Im Hauptverfahren sagte sie mit Blick auf die Kinderfachabteilungen in dem von ihr geleiteten Krankenhaus: „Ich brauchte keine Berichte nach Berlin zu machen. Ich habe gar keine Berichte gemacht. Die Kinder waren längst beurteilt. Behandlungsanweisungen? Ich habe keine bekommen. Es waren ja Reichsausschuß-Kinder, die waren ja für diesen Zweck bestimmt.“ (Aussage Weber; Bd. 3, S. 17/Bl. 20). Auch wenn die Behauptung, keine Berichte nach Berlin geschickt und keine Ermächtigungen erhalten zu haben, wenig glaubwürdig erscheint, scheint in diesem Statement vielleicht doch die bestimmende Haltung auf, dass es bei einem Kind, das sich im (RA-)Verfahren befand, nichts mehr zu beobachten, zu prüfen oder abzuwarten gab.

¹⁰⁵ Ebd., S. 149/Bl. 358RS. Was er zu Bonn sagt, bestätigt, dass die dortige Einrichtung wie eine Außenstelle des „Reichsausschuss“ fungierte, in der Kinder begutachtet und dann ggf. in bereits misserablem Zustand in die entsprechenden Mordstätten zum Eichberg oder nach Idstein verlegt wurden.

Arzt, nicht um eine Ärztin. Das Kind lag im 2ten Stock eingeschlossen in einem Zimmer. Als die Schwester hereinkam, sprang das Kind ordentlich im Bett hoch. Eine Woche später fuhr ich wieder nach Idstein. Das Kind hatte da am Hals 2 breite Flecken. Roland wurde am 15. Mai beerdigt. Dabei sahen wir weder Schwester Maria noch einen Arzt.“¹⁰⁶

Roland Scior starb zehnjährig am 15. Mai 1944. Er dürfte eines der ersten Opfer von Hermann Wesse gewesen sein. So wie es die Großmutter erzählt, war der Junge ein angeschlagenes Kind mit hartnäckigem Hautausschlag, dem man einen Herzfehler und ein Blinddarmproblem andichtet, während er weder für das eine noch das andere Symptome erkennen ließ. Wesse behauptet, es seien keine RA-Kinder da gewesen, als er kam. Roland Scior wird kein RA-Kind gewesen sein, als er ermordet wurde.

Für genau diese Frage – welche der in den Jahren 1943ff. ermordeten Kinder waren eigentlich Opfer des Reichsausschuss-Verfahrens und somit der Entscheidung einer Berliner Dienststelle – von Bedeutung ist ein „Entwurf“ von Großmann. Die handschriftliche Tabelle zeigt wie die vor Eintreffen der Amerikaner beseitigten Monatsberichte für den „Reichsausschuss“ in etwa aussahen.¹⁰⁷ Die Zeugin Karla Heitmann, von Ende Sept. 1943 bis Februar 1946 Sekretärin auf dem Kalmenhof und mit der RA-Korrespondenz befasst, nahm dazu Stellung: „Ja, so ungefähr war dieser Bericht. Die Frage auf dem Bericht, wie viele Kinder aus dem Reichsausschuss ausgeschieden seien, bedeutete wieviele Kinder aus dem Reichsausschuss entlassen seien. Normale Sterbefälle, d.h. solche Sterbefälle von Kindern die nicht zum Reichsausschuss gehörten, wurden in dem Bericht nicht aufgenommen. Es bestand ein Unterschied zwischen Ausscheiden aus dem Reichsausschuss und dem Tode der Kinder.“¹⁰⁸ Großmann erklärt dazu: „Es waren ungefähr so vier RA-Kinder da.“ Weiter die Zeugin: „Es waren immer Reichsausschusskinder da. Das Verhältnis war vielleicht so, dass vier Reichsausschusskinder da waren gegen 800 andere Zöglinge. Reichsausschusskinder waren, wie mir gesagt worden war, nur kranke Kinder. Gesehen habe ich diese Kinder nie. Ich nahm an, dass es sich bei diesen Kindern um besondere Krankheiten handele und diese zu besonderen Forschungen verwandt wurden. Hoch war der Prozentsatz der Reichsausschusskinder nie, im Gegenteil, er war immer sehr gering. Grossmann hat die diesbezgl. Zahlen richtig angegeben. Die Zahl war sehr klein.“¹⁰⁹

¹⁰⁶ Aussage Emma Scior; Bd. 6, S. 169/Bl. 375RS

¹⁰⁷ Vgl. „Entwurf“ eines Monatsberichts durch Großmann; Bd. 6, Bl. 389. Vgl. **Dokument 24.**

¹⁰⁸ Aussage Karla Heitmann; Bd. 6, S. 167/ Bl. 374.

¹⁰⁹ Ebd. Hier wird unbefangen auf die Möglichkeit der Forschung an den RA-Kindern hingewiesen. Das Thema ist ansonsten tabu in den Aussagen. Ob im Kalmenhof (wie in der Anstalt Eichberg und in anderen Kinderfachabteilungen) Gehirne ermordeter Kinder entnommen und zur Forschung, etwa nach Heidelberg gegeben wurden, lässt sich derzeit nicht eindeutig beantworten. Es gibt jedoch Hinweise darauf:

- Die Aussage des Tötungsarzt Walter Schmidt im Eichberg-Prozess. In einer Vernehmung nennt er den Kalmenhof in einem Satz mit Weilmünster, Scheuern, Wiesloch und Schwarzacher Hof als Abgabeorte von Gehirnen, auch vom Kalmenhof habe die Heidelberger Forschungsabteilung unter Carl Schneider Gehirne erhalten (vgl. HHStA, Abt. 461/ Nr. 32442-3; S. 126f.). Eine entsprechende Nachfrage seitens eines Historikers im Kalmenhof 1992 blieb ohne Resonanz; vgl. Magull-Seltenreich für den AK Medizin im Nationalsozialismus an Soz.Päd. Zentrum Kalmenhof v. 17.2.1992 (Archiv Vitos Teilhabe, Ordner Nr. 00/19).

- Mathilde Weber fuhr im Frühsommer 1942 mit Bernotats Genehmigung für sechs Wochen zu einem „psychiatrischen Kursus“ an der Universitätsklinik Heidelberg zu Carl Schneider. Zur gleichen Zeit war auch der Eichberger Euthanasie-Arzt Mennecke dort, zweifelsfrei im Zusammenhang mit Aspekten der Hirnforschung. Weber leugnete, aus diesem Grund bei Carl Schneider gewesen zu sein. Wenn im Kalmenhof Gehirne entnommen wurden, kann dies eigentlich nur im Krankenhaus geschehen sein.

Folgt man den Angaben von Großmann und seiner Sekretärin, ist die Zahl der RA-Kinder an der Gesamtzahl der Toten nicht allzu hoch: einstellige Zahlen in den Monatsberichten, lange Beobachtungsphase, erneute Beurteilung, Abwarten des Schriftverkehrs mit Berlin, schließlich die Tötungsanweisung geben –, das war aufwändig und dauerte relativ lange. Parallel zum RA-Verfahren wurden Kinder aus Transporten der Dezentralen Euthanasie getötet (manchmal alle oder fast alle), und es wurden Zöglinge des Kalmenhofs selektiert. Beides dauerte nicht lange und war minder aufwändig. Die Entscheidung beruhte auf der Einschätzung ihres Gesundheitszustands (Hinfälligkeitsgrades) und ihrer Arbeitsfähigkeit, evtl. auch ihre Renitenz, persönlicher Abneigungen oder auf der Sorge vor einer Aussage nach der drohenden Niederlage.

1.11 Morde aus disziplinarischen Gründen

Maria Müller räumte ein, dass auch Jungen zwischen 18 und 21 getötete wurden, obgleich sie gesund und vernünftig waren. Der Grund war, sie wollten sich nicht der Anstaltsordnung fügen, d.h. sie entfernten sich von der Anstalt, stahlen oder waren Bettnässer. Oder sie waren Kirsch nicht genehm. „Von diesen, dem Tode geweihten Kinder fertigte Kirsch jeweils eine Liste an und legte sie Direktor Grossmann zur Einsicht vor.“ Der überprüfte sie und gab sie an Wesse weiter. Personen im vorgerückten Alter „wurden von Dr. Wesse selbst gespritzt“.¹¹⁰ Oder er legte auf seinem Schreibtisch eine Liste aus, das waren die Personen, die beseitigt werden mussten.

Hier haben sich die Tatbeteiligten endgültig von den Bestimmungen den NS-„Euthanasie“ gelöst. Störende Arbeitszöglinge wurden selektiert. Kirsch schlug sie Großmann vor, der entschied. Wesse bekam die Liste und spritzte oder legte die Namen auf seinen Schreibtisch für Müller und Wrona.

Fritz Kirsch: „Wenn ein Junge ausgerückt war und kam wieder, musste er zu Herrn Großmann geführt werden, er bekam ja noch schwere 5-7 Tage Arrest anschließend ins Kz wo dann schonmal einer gestorben ist auf Befehl von Herrn Großmann.“¹¹¹

Dazu passen die entsprechenden Drohungen: Laut Lohne war es Kirsch, der in Anwesenheit aller im Speisesaal geäußert hat, „wer in Zukunft nicht brav und anständig sei, würde beiseite geschafft werden.“ Auch Großmann erschien eines Tages in der Turnhalle, „die für die Zöglinge Schlaf- und Speisesaal zugleich war“ während des Kaffeetrinkens und sagte, dass er im

- In seiner Festansprache am 7.10.1988 in Idstein ging Dieter Sengling neben den Zwangssterilisationen auch auf die Fahrt Mathilde Webers nach Heidelberg ein: Sie sei zu einem Lehrgängen über Hirnforschung(!) gefahren. Der Kalmenhof habe Kindergehirne zu Forschungszwecken geliefert und Wesse habe im Kalmenhof an Bettnässern mit tödlichem Ausgang geforscht. Worauf Sengling seine These stützt, wird nicht deutlich (vgl. Festansprache Dieter Sengling, S. 39f; Scan *Handakte Reitingen*, LWV-Archiv Bestand 81 (Kalmenhof), Nr. 182).

- Ein Angehöriger spricht im Prozess von sich aus den Verdacht aus, der Schädel des toten Sohns sei eröffnet worden; vgl. Aussage Franz Plascheka v. 22.12.1948 über den Tod seines Kindes Hermann (5.12.1928-15.3.1943). Nach der Verlegung zum Kalmenhof seien sie zweimal mit dem Fahrrad hingefahren, beim zweiten Mal sei das Kind schon tot gewesen, sie hätten die Leiche sehen dürfen, die in einem Sarg lag und furchtbar aussah. Er habe geschaut und den Eindruck gehabt, dass der Schädel geöffnet worden war. Keinesfalls sei sein Kind eines natürlichen Todes gestorben. Der Sarg sei von einem älteren Mann in die Grube gelegt worden. Auf die Frage, wozu so viele Löcher, sagte er, sie würden noch voll werden (Bd. 6, S. 51/Bl. 257).

- Eine Anfrage bei der Medizinhistorikerin Maike Rotzoll zu Unterlagen über den Weberschen Aufenthalt 1942 bei Carl Schneider in Heidelberg blieb im Untersuchungszeitraum unbeantwortet.

¹¹⁰ Aussage Maria Müller v. 27.4.45; Bd. 1, S. 40; Bl. 20.

¹¹¹ Aussage Fritz Kirsch; Bd. 1, S. 87/Bl. 64a. Vermutlich meinte Kirsch mit dem „Kz“ das Krankenhaus.

Auftrag von Landesrat Bernotat mitzuteilen habe, „wer in Zukunft nicht arbeiten würde und sich nicht anständig betragen würde, würde verrecken. Wir sollten uns danach richten. Ich weiß bestimmt, dass ab dieser Zeit ständig Knaben und Mädchen beseitigt wurden.“¹¹²

Die Drohungen werden von Fritz Kirsch eingeräumt: „Ich gebe zu, dass ich den Zöglingen gesagt, sie kämen ins Krankenhaus und wüssten ja Bescheid, dass sie dann nicht mehr zurückkehrten.“¹¹³ Er bestätigt auch die Drohung Großmanns: „Es ist richtig, dass Direktor Grossmann den Zöglingen erklärt hat, ihr Leben sei nicht lebenswert, wenn sie sich nicht anständig betragen und arbeiten würden. Sie sollten sich danach richten. Großmann hat diese Mahnung öfters an die Zöglinge gerichtet.“¹¹⁴

Die Ermordung rebellischer Jugendlicher begann nicht erst in den letzten Kriegsjahren. Paul Rank erzählt im Film von Nikolaus Tscheschner von den Umständen des Todes seines Bruders Erhard Rank (21.12.1928 - 25.11.1941), den er als lebhaft und aufmüpfig charakterisiert, was ihn bei den Erziehern unbeliebt gemacht habe. Dies und nicht seine körperliche Einschränkung habe ihn das Leben gekostet. Erhard Rank habe zuvor, wie auch Heinz Zufall, bei Beerdigungen auf dem städtischen Friedhof helfen müssen.¹¹⁵

Im Folgenden noch zwei Beispiele für Tötungen aus disziplinarischen Gründen:

- Der Pfleger Willi Barth berichtet zum Fall Georg Rettig: Er sei damals ins Lehrlingsheim gekommen, aber gleich wieder entwichen. Nach acht Tagen zuhause sei er wieder zurückgekommen. „Es ist ihm gesagt worden, wenn er noch einmal entweichen würde, dann käme er ins Krankenhaus, das ist ihm von Kirsch gesagt worden. Der Junge ist vielleicht einige Tage da gewesen und wieder entwichen, kurz darauf zurückgebracht worden und anschließend gleich ins Krankenhaus, das weiß ich genau. (...) Mir ist gesagt worden, Kirsch persönlich hätte ihn heraus gebracht. Bei Lohne habe ich mich dann erkundigt; er sagte mir, der Junge sei gestorben.“¹¹⁶ Georg Rettig aus Frankfurt starb am 11.12.1944 mit 16 Jahren.

- Hermann Schmidt (7.9.1935 - 17.1.1945) wurde wegen Schuleschwänzens am 23.9.1944 ins Aufnahmeheim Idstein verbracht. Nach gut einem Monat, am 28.10.1944, entwich er. Im Lauf der Zeit war er vier Mal flüchtig. Beim letzten Mal, Anfang Januar '45, brachte ihn sein Vater nach Idstein zurück. Einige Tage später erhielt er ein Schreiben, dass der Junge schwer erkrankt sei, bereits einen Tag später erhielt er das Telegramm, dass er verstorben sei. Aus einem vorgelegten Schreiben geht hervor, dass Hermann durch Beschluss des Amtsgerichts Niederlahnstein am 24.9.1944 zur vorläufigen Fürsorgeziehung in die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof überwiesen wurde. Zu der Zeit sei er in einem guten gesundheitlichen Zustand

¹¹² Aussage Karlheinz Lohne, Bd. 1, S. 140/Bl. 112 RS.

¹¹³ Aussage Fritz Kirsch; Bd. 1, S. 154/Bl. 126 RS

¹¹⁴ Ebd., S. 154/Bl. 127.

¹¹⁵ Paul Rank im Film: Kalmenhofkinder – Ermordet und vergessen. Erhard Rank war ein Schüler aus der Klasse von Elisabeth Kirmsse, einer von fünf oder sechs Schülern, deren Verschwinden im Krankenhaus sie registrierte (vgl. Aussage Elisabeth Kirmsse; Bd. 1, S. 119/Bl. 91RS). Der erwähnte Heinz Zufall, er kommt ebenfalls im Film zu Wort, hat den Kalmenhof überlebt. Bei Zitzmann in der Schreinerei hatte er eine Lehre gemacht. Eines Tages sei Zitzmann gekommen und habe gesagt, wir müssen einen Sarg bauen. „Wir haben drei Säрге gebaut, einen kleineren, einen mittleren, einen größeren.“ Er zeichnet im Film nach der Erinnerung den Sarg und seine Auslösekonstruktion. „Der Boden war geteilt. (...) Es wurde ein Verschluss angebracht, eine Art Riegelverschluss.“ Lag der Sarg im Grab und man hat den Bolzen mit einer langen Stange weggeschlagen ist der Haken/Riegel aufgegangen und der Sarg öffnete sich. „Dann wurde der Sarg rausgezogen und die Leiche blieb unten drin liegen.“

¹¹⁶ Aussage Willi Barth; Bd. 3, S. 143/Bl. 187.

gewesen. Als er nach einigen Wochen anlässlich einer Flucht beim Vater auftauchte, sei er stark verändert gewesen. Er zeigte „ein scheues, gedrücktes Wesen, welches ich früher nicht an ihm kannte. Mir war bekannt, daß Hermann ein Bettnässer war, und es kann möglich sein, dass er durch diesen Umstand viel zu leiden hatte in der Anstalt.“¹¹⁷ Noch am 13.1.1945 sah ihn der Vater und es ist ihm unerklärlich, dass er am 17.1. gestorben sein soll.

Der gesunde Junge war zunächst wegen Schuleschwänzens im Aufnahmeheim untergebracht und wurde nach der ersten Flucht sofort dem Kalmenhof übergeben.¹¹⁸ Im Krankenhaus wurden die weiteren Fluchten schließlich bestraft.

1.12 Der Tod der Margarethe Schmidt

Im Januar 1945 starb über einen Zeitraum von zwei oder mehr Tagen im Luftschutzraum im Erdgeschoss des Krankenhauses die 23-jährige Margarethe Schmidt. Es handelt sich um den am besten dokumentierten Mordfall der Tatgeschichte des Kalmenhofs. Die Zahl der Erzählungen aus erster und zweiter Hand in den Verfahrensakten ist groß.

Gustav Koch sagte aus, eines Tages sei er von Lohne darauf aufmerksam gemacht worden, dass im Keller des Krankenhauses eine Person liege, die entsetzlich stöhne. „Ich begab mich daraufhin an das Kellerfenster und hörte ebenfalls das Stöhnen. Ich hatte der Stimme nach den bestimmten Verdacht, dass es die Margret Schmidt aus dem Altenheim sei. Daraufhin rief ich ihren Namen, sie gab mir stöhnend Antwort und sagte ‚ach Herr Koch‘, weiter zu reden war sie wahrscheinlich nicht in der Lage. Da der Kellerraum aber abgeschlossen war, konnte ich nicht zu ihr eilen. Ich wandte mich sofort an eine Schwester des Krankenhauses und frug sie wo die Margret denn sei.“ Die Schwester behauptet, es sei jemand vom Eichberg gekommen und habe sie mitgenommen. Am nächsten Tag („Donnerstag“) sollte eine Beerdigung von zwei Kindern stattfinden. Nachdem sie im Grab lagen, habe Lohne zugeschaut. Nach der Hälfte wurde angeordnet, es zu lassen – den Rest morgen früh. Als Lohne am anderen Morgen zum Grab kam, war die Arbeit bereits getan. Lohne und er „hatten den bestimmten Verdacht, dass vor dem gänzlichen Zuschauten des Grabes noch die im Keller gelegene Margret Schmidt hineingelegt worden sei.“¹¹⁹

Auch Wesse erinnert sich an diesen Todesfall: Die Hausgehilfin Schmidt habe Kenntnis von den Vorgängen im Krankenhaus gehabt. Während seines Urlaubs wurde Schmidt von Maria Müller mit Einverständnis Großmanns ins Altenheim verlegt. Nach seiner Rückkehr machte er Maria Vorhaltungen, dass die Schmidt dort etwas ausplaudern könnte. Nach 2-3 Wochen bekam die Schmidt eine Halskrankheit und wurde von ihm ambulant behandelt. Nach abermaligem Drängen der Maria und Rücksprache bei Großmann gab er ihr bei der „nächsten Ambulanz-Behandlung“ eine Spritze. Die Schmidt wurde nun von Schwester Maria „im Luftschutzkeller eingesperrt“. Anderntags rief ihn Maria und sagte, dass die Schmidt noch nicht

¹¹⁷ Vernehmung Jakob Schmidt v. 24.7.1948; Bd. 4, S. 209/Bl. 202RS.

¹¹⁸ Vgl. Schreiben des Aufnahmeheims an Schmidt v. 31.10.44. „Hermann ist am 28.10. entwichen und gestern im Polizeigefängnis Rüdeseim abgeholt worden. Es ist unmöglich, ihn hier zu behalten. Er wurde heute dem Kalmenhof zugeführt.“ Ebd., S. 211.

¹¹⁹ Aussage von Gustav Koch am 25.4.1945, Bd.1, S. 26/Bl. 6. Koch hat in der Folge u.a. mit dem Waschmeister Bauerbach über den Tod der Schmidt gesprochen (vgl. Aussage August Bauerbach; Bd. 1, S. 28/Bl. 7 RS).

tot sei und ob sie ihr noch eine Spritze verabreichen solle. Ich gab ihr die Genehmigung hierfür und die Maria gab ihr noch eine Spritze.¹²⁰ „Fr. Schmitz[!] starb dann in einer Zelle.“¹²¹ Auch Lohne erinnerte sich an Margarethe Schmidt. Sie sei wegen eines Diebstahls im Krankenhaus ins Altenheim geschickt worden. Dort hat sie etwas verlauten lassen und wurde, als sie Halsschmerzen bekam, im Krankenhaus festgehalten. „Man hat sie dort im Luftschutzkeller eingesperrt, wo sie auch gestorben ist.“ Die Schwestern Maria und Aenne behaupteten Dritten gegenüber, sie sei auf den Eichberg verlegt worden. „Ich selbst durfte diese Leiche nicht beerdigen, da ich nichts davon wissen sollte.“ Lohne ist der Auffassung, dass weitere Todesfälle den gleichen Grund hatten. Die Schmidt sei gesund und vernünftig gewesen – auf dieselbe Weise hätten auch „Bernhard Taler, Oskar Wehrlein und Hans Eggerth sterben [müssen]. Diese drei habe ich auch beerdigt. Alle diese Ermordungen wurden auf Befehl von Großmann durch Herrn Kirsch, Dr. Wesse, Schwester Maria, Schwester Anni und Aenne ausgeführt.“¹²²

Aenne Wrona, als weitere Tatbeteiligte, machte ebenfalls eine Aussage: „Die krank im Keller liegende Margret Schmidt wurde auf [Vor-]schlag der Schwester Maria von mir in den Keller gebracht. Dort e[rhielt] sie von Schwester Maria die tödliche Spritze. Margret Schmidt wehrte sich verzweifelt gegen diese Spritze, da sie genau wußte, daß sie daran sterben sollte und so hielt ich sie fest, damit Schwester [Maria ihr] die Spritze beibringen konnte. (...) Wir schlossen den Keller ab und verließen ihn. Die Spritze wurde vormittags verabreicht. Im Laufe des Nachmittags ging ich noch [einige] Male in den Keller um nachzusehen, ob sie noch lebe. Auch ging ich mit Schwester Maria zusammen einmal in den Keller um uns zu überze[ugen.] Am nächsten Tag morgens gegen 10 Uhr ging ich wieder in den Keller[, wo] ich dann die Margret Schmidt tot vorfand. An dem gleichen Abend in [der] Dunkelheit ging ich mit Schwester Maria und dem Oberpfleger Fritz [Kirsch] in den Keller und trugen Margret Schmidt, die in ein Leichentuch ge[wickelt] war, auf den Friedhof. Margret Schmidt war nur mit einem Hemd bek[leidet.] Wir legten sie in ein schon fertiges Grab welches dann Kirch zusc[haufel]te. Diese ganze Sache habe ich nur mitgemacht, da ich Schwester Ma[ria] einen Freundschaftsdienst erweisen wollte.“¹²³ Wer zuviel wüsste, würde das gleiche Schicksal ereilen, habe Maria Müller geäußert.

¹²⁰ Vgl. Aussage Hermann Wesse am 25.4.1945, Bd. 1, S. 30/Bl. 9 RS.

¹²¹ Ebd., S. 28/ Bl. 8. Wesse ist auch erinnerlich, dass weitere Zöglinge aus dem gleichen Grund verschwinden sollten: Schwester Maria Müller habe kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner von ihm gefordert, Erna Hofmann und Liesel Strüning zu töten, sie könnten zuviel plaudern. Sie, Maria, sei sogar nach dem Einmarsch deswegen noch an ihn herantreten (vgl. Bd. 1, S. 29/Bl. 8 RS). Im Revisionsverfahren hat Wesse ausgesagt, bei der Schmidt habe eine Ermächtigung vorgelegen, außer Fegen habe sie nichts arbeiten können. Er hielt die Schmidt für „euthanasiereif“. „Meiner Erinnerung nach habe ich ihr die Spritze im Bestrahlungszimmer gegeben. (...) Dass sie anschließend in den Luftschutzraum gelegt wurde, habe ich nicht angeordnet. Schwester Maria hatte mir gesagt, dass z.Zt. der Verkehr im Hause zu stark sei und sie die Schmidt daher später auf ihr Zimmer bringen wollte.“ (Aussage Wesse, Bd. 6, S. 148/Bl. 358) Dass Wesse die Arbeitsleistung der Schmidt als schlecht beurteilt, stimmt nicht mit anderen Darstellungen überein und soll vermutlich vom eigentlichen Motiv – ihrer Mitwisserschaft – ablenken. Auch wurde Schmidt nicht mehr auf ein Zimmer gebracht.

¹²² Aussage Karlheinz Lohne, v. 25.4.45, Bd. 1; S.32/Bl. 11RS. Die entsprechenden Einträge im standesamtlichem Sterberegister lauten: Bernhard Thaler 17.1.1930-28.10.1944; Oskar Werlein 6.2.1919-27.10.1944; (mutmaßlich) Helmuth Eckert 1.5.1928-7.2.1945. Es handelt sich in allen drei Fällen um arbeitsfähige Zöglinge, die kurz vor Kriegsende starben. Auch Fritz Kirsch erwähnt das Überraschende dieser Sterbefälle; vgl. Bd. 1, S. 86, Bl. 64a.

¹²³ Aussage Aenne Wrona v. 26.4.45; Bd. 1, S. 37; Bl. 17. Das Blatt ist eingerissen. In eckigen Klammern stehen sinngemäß ergänzte Inhalte. Die Schilderung des Mordes ist ziemlich präzise, allerdings fällt auf, dass Wrona

Müller hat ebenfalls zum Todesfall Schmidt ausgesagt: Wrona und Kirsch wollten die Leiche aus dem Keller entfernen, stellten aber fest, dass Schmidt noch gar nicht tot war, worauf Wrona der Margarete eine Nachspritze machte. Sie sei dann erst am nächsten Abend gestorben und von Kirsch und Wrona direkt in einem bereitgemachten Grab beerdigt worden. Ob da schon zwei Kinderleichen drin lagen, weiß sie nicht mehr.¹²⁴

Fritz Kirsch beschreibt die Vorgänge in seiner Aussage in der Hauptverhandlung, er geht zunächst auf den Tatort ein: „Im Behandlungsraum, im Ambulanzzimmer war die Margarete Schmidt. Das Arztzimmer liegt hinter dem Behandlungszimmer. Im Luftschutzraum lag sie noch nicht, sondern im Behandlungszimmer. Auf dem Behandlungstisch lag sie. Zwei Tage später wurde ich aufs Büro bestellt und da hieß es: die Margarete Schmidt muß beerdigt werden, das müssen Sie machen. (...) Da bin ich gegen Abend ins Krankenhaus gerufen worden, da wurde die Margarete Schmidt in den Strohsack gelegt. Es war kurz vor 6, ich glaube im Januar, es war noch nicht ganz dunkel, es war auch nicht mehr hell. Das Leinentuch wurde um sie geschlagen, sie kam in den Strohsack. Ich habe geholfen, sie ins Grab legen“.¹²⁵ Sie waren zu dritt bei dieser Beerdigung: Müller, Wrona und er. Er nimmt an, „daß das Grab 1.50 oder 1.20 war.“¹²⁶

Die junge Frau starb tatsächlich über mehrere Tage. Was hatte sie verbrochen, dass sie so sterben musste, auf dem Boden im Luftschutzraum? Was wurde an ihr exekutiert?

Der Mord an Margret Schmidt wurde zu einer Chiffre, vielleicht auch zu einer Art Menetekel des bevorstehenden Endes. Sie war eine junge offenkundig arbeitsfähige Frau, die vielleicht das Bild der Unschuld verkörperte. Sie hatte umfangreiche Kenntnisse über die Vorgänge im Krankenhaus, und sie starb genau deswegen kurz bevor die Amerikaner da waren – darüber herrscht weitgehend Einigkeit.¹²⁷ Zudem starb sie einsam und qualvoll im Erdgeschoss des Krankenhauses, unmittelbar neben der vielfach frequentierten Ambulanz – und damit in gewisser Weise öffentlicher als andere, die im 2. oder 3. Stock einen ähnlichen Todeskampf durchmachen mussten: Wer die Empathie aufbrachte, konnte sie dort stöhnen hören. Ihr Tod wurde intern als besonderer Tod geheimgehalten, sollte durch Falschangaben (zum Eichberg verlegt) verschleiert werden. Noch ihre Beerdigung wurde jenseits der normalen Prozeduren vollzogen, nämlich ohne Beteiligung eines Zöglings.

Wie Schmidt starben auch andere Zöglinge, weil man sie und ihr Wissen angesichts des baldigen Eintreffens alliierter Truppen fürchtete. Zu den verschiedenen Tötungen im Kontext der Euthanasielogik gesellt sich hier ein weiteres, gänzlich anderes Mordmotiv.

alle entscheidenden Handlungen Müller zugeschrieben hat, was nicht unbedingt der Wahrheit entsprechen muss. Umgekehrt belastet Müller recht systematisch Wrona; vgl. Aussage Maria Müller v. 26.4.45; Bd. 1, S. 38/ Bl. 18.¹²⁴ Vgl. Aussage Maria Müller v. 27.4.45, Bd. 1/ Bl. 19RS. Maria Müller musste sich wegen ihrer Tatbeteiligung an den Tötungsdelikten nie vor Gericht verantworten, weil ihr am 30.10.1945 die Flucht aus dem Res.Lazarett II gelang, wo sie vom CIC in Haft gehalten wurde; vgl. Bd. 2, S. 9. Eine Fahndung in ihrer Heimatregion im Saarland blieb erfolglos.

¹²⁵ Aussage Fritz Kirsch; Bd. 3, S. 29/Bl. 44. Dass das Arztzimmer „hinter“ dem Behandlungszimmer liegt, muss als eine Folge von Türen übersetzt werden.

¹²⁶ Ebd., S. 30/Bl. 45.

¹²⁷ Zum Tod der M. Schmidt gibt es weitere Aussagen: Fritz Kirsch; Bd. 1, S. 43f/Bl. 23f. Aenne Wrona; Bd. 3, S.14/Bl. 16. Hermann Wesse; Bd. 3, S. 11/Bl. 9. Lohne; Bd. 1, S. 140/Bl. 112 RS.

2. Das Krankenhausgebäude

2.1 Erdgeschoss

Der Haupteingang des Krankenhauses lag früher, d.h. auch zur Tatzeit, auf der Talseite. Die heute als Kellerräume bezeichneten Räume lagen aus dieser Perspektive ebenerdig und wurden für den Krankenhausbetrieb genutzt.¹²⁸

Für das Erdgeschoss (Souterrain) werden in den Prozessaussagen verschiedenen Nutzungsformen erwähnt. So ist die Rede von der „Poliklinik“, was offenkundig ein hochtrabender Ausdruck für die auch „Ambulanz“ genannten Räume darstellt.¹²⁹ Im Ambulanzzimmer (auch Behandlungsraum genannt) wurden Verletzte und Akutkranke behandelt. Hier wurden aber gleichermaßen Patienten untersucht, die in der Folge eine ganz andere Art von „Behandlung“ erfuhren. Der Untersuchungs- und Behandlungsraum war die Pforte ins Krankenhaus. Für manche blieb der Aufenthalt hier eine gewöhnliche Erfahrung, für viele andere nicht.

Überdies fand sich ein Labor in diesem Stockwerk, ein Verbandszimmer, der Wartebereich auf dem Flur, ein Luftschutzraum und die Heizung. Ein staatsanwaltlicher Vermerk hält die räumliche Situation fest: „Im Verlaufe der Vernehmungen wurde mit Direktor Spornhauer ein Rundgang durch diejenigen Oertlichkeiten der Anstalt gemacht, die für das Verfahren von Bedeutung sind. Zunächst wurde der Luftschutzraum des Krankenhauses aufgesucht, der sich im Erdgeschoß des nicht unterkellerten Gebäudes befindet und zwar in gleicher Höhe wie das daneben befindliche Ordinationszimmer und das im gleichen Stock gelegene Laboratorium. Die Tür des Raumes wies aussen keine Klinke auf, ausserdem war eine Bank davorgestellt. Die diensttuende Schwester Paula Gerach erklärte, dass sie nicht sagen könne, seit wann die Klinke abgenommen sei. Die Bank sei vor die Tür gestellt worden, weil der Vorflur als Warteraum für die zur Untersuchung Bestellten diene. Die Schwester öffnete den Raum, der jetzt zur Abstellung von Gerät dient und keine Besonderheiten aufwies. Der Fussboden ist zementiert, das Fenster ist bis etwa 2/3 seiner Höhe zugemauert.“¹³⁰

Die Räume sind für die Staatsanwaltschaft „für das Verfahren von Bedeutung“, wegen des Mordfalls Schmidt. In den 1980er Jahren hat sich eine weitere Zeugin gemeldet, die für einige Zeit im Erdgeschoss eingesperrt worden war, bevor sie nach oben verlegt wurde, Anna-Maria Treutel-Gennrich. Sie hat die Geschichte ihrer Verfolgung, die eng mit ihrem sozialdemokratischen Elternhaus verknüpft ist, handschriftlich festgehalten. In diesem Bericht beschreibt sie auch die Situation, als sie ins Krankenhaus gebracht wurde: „In einen Kellerraum wurde ich gebracht. Die Tür abgeschlossen.“ Es sei eine Art Abstellraum mit einem sehr kleinen Fenster gewesen. „Zu Essen gab es zweimal am Tag. Ein Stück Brot, ein Gefäß mit Wasser und eine

¹²⁸ Die für diesen Forschungsbericht verbindliche Stockwerkszählung nennt das Souterrain Erdgeschoss und kennt im weiteren erstes, zweites und drittes Stockwerk. Das dritte Stockwerk wird häufig Dachgeschoss genannt.

¹²⁹ Hermann Wesse: „Die Ambulanz hatten wir nachmittags für die kleinen Kinder vom Altenheim, vormittags für die großen Kinder. Die Schwester Aenne war bei der Visite immer dabei.“ Aussage Wesse; Bd. 3, S. 15/Bl. 17.

¹³⁰ Staatsanwaltlicher Vermerk, undatiert; Bd. 1, S. 134/Bl. 107. Dass der Luftschutzraum für unbefugte nicht zu öffnen war, bestätigt auch Wrona: „Der Luftschutzraum befindet sich direkt bei der Ambulanz. Abgeschlossen im Falle Schmidt? Da ist gar keine Klinke dran. Mit einem kleinen Heber machte man die Tür auf; der Heber lag in der Ambulanz. Schwester Maria hatte den oben auf dem Verbandskasten liegen gehabt.“ Aussage Aenne Wrona; Bd. 3, S. 15/Bl. 17.

Tablette.“ Die Tablette hatte sie nicht geschluckt, sondern am Boden und an der Wand zerrieben. Sie schätzt, dass sie sieben Tage in diesem Raum verbrachte, dann wurde sie in die 2. Etage gebracht, links den Gang entlang, dann in den Raum die letzte Tür rechts. Dort gelang ihr eines nachts die Flucht aus dem Fenster, die sie allerdings mit einer schweren Verletzung bezahlte.¹³¹ Im einem Zeitungsartikel, der ihre Geschichte erzählt, ist das Krankenhaus abgebildet, mit einem Pfeil am Fenster des Eckzimmers im 2. Stock.¹³²

Die beiden Überlieferungen sind ein deutlicher Hinweis, dass Räume im Erdgeschoss – der sog. Luftschutzraum dürfte mit der Abstellkammer, von der Treutel-Gennrich berichtet nicht identisch sein – mindestens als Ausweichmöglichkeit bei temporärer Raumnot (oder aus anderen Gründen, wie bei Schmidt) in die Abläufe des Krankenhauses einbezogen wurden. Die Tatbeteiligten begriffen offenkundig das Krankenhaus, und nicht allein den 3. Stock, als ihr Terrain.

2.2 Erster Stock

Ende 1939 zog das Lazarett (u.a. auch) in das Krankenhaus ein. Ungeklärt ist, wo der Krankenhausbetrieb des Kalmenhofs in dieser Zeit untergebracht war. Nach dem Abzug des Lazaretts fiel das Krankenhaus zunächst wieder vollständig dem Kalmenhof zu. Im August 1941 wurde dem erneut einziehenden Lazarett der erste Stock des Krankenhauses zu Verfügung gestellt. Der separate Eingang war sicherlich von Vorteil. Hier gab es neben den Patientenzimmern auch einen Röntgenraum. Über einen langen Zeitraum war Dr. Alfred Weber in diesem Stockwerk tätig, nicht zufällig trägt er den gleichen Nachnamen wie die Angeklagte. Mathilde Weber gab an: „Mein Mann war damals Truppenarzt und Revierarzt und hatte im Krankenhaus die untere Etage als Truppenarzt. So hatten wir morgens gemeinsam Dienst.“¹³³ Die „untere Etage“ war aus Sicht Mathilde Webers die erste Etage, ganz unten im Erdgeschoss war die Ambulanz, ganz oben die 3. Etage. Aber die Eheleute teilten nicht nur den Weg zum Arbeitsplatz. Alfred Weber, 62 Jahre, praktischer Arzt in Idstein, im Lazarett als Militärarzt im Range eines Stabsarztes tätig, vertrat seine Frau gelegentlich in deren Arbeitsbereich. „Es war 1942. (...) Sie hat sich damals sehr schonen müssen und konnte das auch, weil ich sie vertreten konnte in ihrer Arbeit.“¹³⁴ Alfred Weber sagte, er habe etwa 25 Betten in seiner Etage gehabt, dauernd mit Verwundeten belegt. „So hatte ich auch Gelegenheit meine Frau in ihrer Tätigkeit, wenn es nötig war, zu unterstützen und konnte mal für sie einspringen, wenn sie mal einen Tag nicht da war oder zwei Tage, da habe ich den Dienst morgens da gemacht und Patienten, die dahin kamen von ihrer Anstalt, mit verbunden und behandelt.“¹³⁵ Herr Weber räumt ein, seine Frau in ihrer Arbeit, die – um das Mindeste zu sagen – mit einer hohen Sterberate einherging, mehrfach vertreten zu haben. Dabei gewann er erhebliche Einblicke. So sagt er etwa über die Kinder, die Anfang August 1943 aus Hamburg kamen: „Nun habe ich diese Kinder auch gesehen, habe eigentlich jeden Transport gesehen, der kam. Ich

¹³¹ Handschriftlicher Bericht Anna-Maria Treutel-Gennrich (Archiv Vitos Teilhabe, 0019).

¹³² Vgl. „Mit schwersten Verletzungen auf der Flucht“, in: Idsteiner Zeitung v. 1./2.2.1986. Auch im Film von Tscheschner kommt Treutel-Gennrich zu Wort.

¹³³ Aussage Mathilde Weber; Bd. 3, S. 119/Bl. 164. Als bei Mathilde Weber ein Tbc-Verdacht auftrat, wurde sie zuerst im Lazarett geröntgt.

¹³⁴ Aussage Alfred Weber; Bd. 3, S. 119f/Bl. 164f.

¹³⁵ Ebd., S. 120/Bl. 165.

hatte Gelegenheit dazu, weil ich den ganzen Tag im Krankenhaus tätig war, habe diese auch gesehen in Vertretung meiner Frau, wenn sie sich nicht wohl fühlte.“¹³⁶ In Vertretung seiner Frau war er nah am Geschehen. Im Fortgang seiner Vernehmung nutzt er seine Einblicke in ihren Arbeitsbereich, um ihre Darstellung von den Patienten, die allesamt bereits dem Tod geweiht waren, zu stützen. Befürchtungen selbst belangt zu werden, scheint er nicht hegen.¹³⁷ Es gibt einen weiteren namentlich bekannten Arzt, die in diesem Stockwerk Dienst tat. Dr. August Kreppel (geb. 23.9.1897) äußerte bei seiner Vernehmung, er sei am 1.7.1944 an das Reservelazarett Idstein (Kalmenhof) als Abteilungs- und Truppenarzt versetzt worden und dort bis Juli 1945 geblieben. Dort sei bereits Dr. Wesse als Anstaltsarzt tätig gewesen. In Idstein besuchte er auch öfters die Familie Weber. Herrn Dr. Weber kenne er bereits seit 12 Jahren, und er war ja auch bis zum 1.10.1944 als Stabsarzt im Lazarett Kalmenhof tätig. Bei Gesprächen mit Herr und Frau Dr. Weber erfuhr Kreppel, so führt er aus, „daß früher in der Anstalt sehr viele Kinder gestorben sind, infolge des schlechten körperlichen Zustandes. Auch erinnere ich mich, daß die in der Anstalt noch vorhanden gewesenen Kinder, die man vom Lazarett aus täglich sehen konnte, zum größten Teil schwächlich und unterernährt waren. Zu den Gebäuden der Anstalt und zu dem Krankenhaus hatten Wehrmachtsangehörige keinen Zutritt und erst nach Beendigung des Krieges, als wir in Gefangenschaft waren, hatte ich Gelegenheit das Krankenhaus und den Friedhof zu sehen.“¹³⁸

Abgesehen davon, dass Kreppel Mathilde Weber hinsichtlich der angeblich schwächlichen Kinder deckt, wird deutlich, wie eng der Kontakt zwischen den Anstaltsärzten und den Lazarettärzten war. Nicht nur ist der Mann von Mathilde Weber als Stabsarzt selbst im Krankenhaus tätig. Sein Nachfolger (Kreppel) geht bei den Webers privat ein und aus. Die Behauptung, die anderen Räume des Krankenhauses vor Kriegsende nie betreten zu haben, erscheint als Schutzbehauptung, um keine allzu große Nähe zum Tatort Krankenhaus aufkommen zu lassen. Herr Weber hatte weniger Schwierigkeiten damit.

Unvermeidlich war, dass die Lazarettinsassen – die zu pflegenden Wehrmachtsangehörigen – die Geschehnisse im Kalmenhof mitbekamen.¹³⁹ Insbesondere aber, wenn sie im Krankenhaus

¹³⁶ Ebd., S. 123/Bl. 167.

¹³⁷ Im Rahmen der Verteidigung von Mathilde Weber wurden von ihren Anwälten wiederholt Zeugen aufgeboten, die ähnliche Darstellungen gaben. So etwa Lina Pfaff, 46 Jahre, in Idstein wohnhaft. Sie war Schwesternhelferin im Lazarett gewesen. Dort habe Herr Weber eines Tages zu ihr gesagt, sie solle sich mal den Transport ansehen, „den meine Frau bekommen hat, das ist wirklich sehenswert, die sind in furchtbarem Zustand“. Auf diese Worte hin habe sie sich die abgemagerten, erschöpften Kinder angesehen, vollidiotische Kinder, die tierische Schreie ausstießen, wie sie angibt. Es seien keine „normalen Kinder“ gewesen. „Es war unmöglich, diese Kinder noch einmal aufzubringen, vielleicht mit sehr, sehr viel Medikamenten und Mühen.“ (Aussage Lina Pfaff; Bd. 3., S. 159/Bl. 203). Lina Pfaff hat eine weitere Aussage gemacht, in der sie angibt bei dieser „Visite“ bemerkt zu haben, dass „je 2 Kinder in einem Bett“ lagen (vgl. Aussage Lina Pfaff; Bd. 6, S. 187/ Bl. 395). Im Übrigen liegen ihre Aussagen auf der Linie der Weberschen Verteidigung: Die Kinder in ihrer Obhut werden als tierähnlich attribuiert und als fast tot beschrieben. Abgesehen davon, dass es ihnen vermutlich schlecht ging, versuchte Weber so, die ihr vorgeworfenen Tötungsdelikte klein zu reden.

¹³⁸ Vernehmung Dr. August Kreppel v. 2.11.1946; Bd. 2, S. 23.

¹³⁹ Die Lazarettpflegerin Kempmann – „Ich habe die Wäsche unter mir gehabt und die ganze Reinhaltung des Hauses.“ – gibt an, zur Zeit der Zwischenanstalt 1941, habe sie gesehen, wie Wagen hereinfuhren, „große Omnibusse, die schwarz verhängt waren. Die Soldaten fragten da natürlich: was ist denn da los? Es waren ziemlich große Wagen gewesen; sie haben vor dem Haus gehalten. Fräulein Kessler hat die Kinder immer vorgebracht; das war das einzige, was ich gesehen hatte. Die Soldaten, wenn sie nach Frankfurt kamen und wieder zurück ins Lazarett, die machten solche Bemerkungen.“ Aussage Margarete Kempmann, Oberpflegerin; Bd. 3, S. 46/ Bl. 78.

untergebracht waren, konnten die dortigen Vorgänge ihnen nicht verborgen bleiben. Teilweise hatten sie detaillierte Kenntnisse über das Verschwinden der Zöglinge. Dies wird in einem Gespräch mit Willi Gemmer, einem Lazarettpatienten sehr deutlich. Gemmer stammte aus Idstein und kannte auch das Terrain des Kalmenhofs. Sein Onkel, Albert Schwarz, war Bäcker im Ort.

Gemmer berichtet im Film von Nikolaus Tscheschner, irgendwann im Frühjahr 1942 sei er als Verwundeter aus Russland in den 1. Stock des Krankenhauses ins Lazarett gekommen. Ansonsten seien dort viele Landser gewesen, die im Genesungsurlaub erkrankt waren. Im Stockwerk über ihnen waren die Kalmenhof-Kranken, erinnert er. Ihnen, den Soldaten, sei untersagt gewesen, hochzugehen, „bin aber trotzdem oben gewesen.“ Oben seien wirklich Kranke untergebracht gewesen und es seien auch immer welche dazu gekommen. Was dort vorging, hätten alle gewusst. Untereinander kommentierten die Soldaten das Geschehen: „Oben haben sie wieder einen runter getragen, war tot.“

Den Soldaten im Lazarettstockwerk war ein Junge zum Säubern und für Handreichungen zugeteilt worden, der „Hans“ machte auch kleine Erledigungen. Hans habe einmal zu ihm gesagt: „Vor der Frau Dr. Weber, vor der habe ich Angst. Wenn die jemanden eine Spritze gibt, der stirbt.“ Er, Gemmer, habe geantwortet: Hans, um Gottes Willen, sei ruhig! „Wir wussten ja alle, was gespielt wird, die Heiminsassen wussten es auch.“ Einige Zeit später habe es einen Krach gegeben, großes Geschrei war im Stockwerk drüber zu hören, ich lass mir keine Spritze geben, habe einer geschrien. Dann war es ruhig. „Später ist jemand in einer Decke oder Plane heruntergetragen worden, dann kam der Hans nicht mehr wieder.“ Sein Nachfolger, so Gemmer, hieß Eckhard oder Eckert, und der erzählte: „Ja, der Hans ist gestern abgespritzt worden.“ Weber habe ihm eine Spritze geben, er sei sofort tot gewesen. Aber ihn würden sie nicht kriegen mit der Spritze. Später habe ihm, Gemmer, sein Onkel Albert Schwarz erzählt, dass es nicht lange gedauert hat, und dann sei Eckhard dasselbe passiert.¹⁴⁰

Durch dieses Zeugnis erfährt man, was zu vermuten war: Die Vorgänge im Krankenhaus waren für die Wehrmachtsangehörigen im Lazarett-Stockwerk transparent. So gesehen, hatte es eine Fülle von Zeugen gegeben.¹⁴¹ Sie spielten im Verfahren 1946ff. jedoch keine Rolle. Aber auch viel später, in den 1980er Jahren, hätte man noch wertvolle Informationen sammeln können. Am 30.4.1988 fand im Hotel Felsenkeller das jährliche Treffen (das 31.!) der ehemaligen Mitglieder der Sanitätseinheit statt, „die im 2. Weltkrieg im Kalmenhof Dienst getan hat.“ Herbert Schmidt, aus Idstein, und dessen Ehefrau seien die Organisatoren gewesen, das Treffen habe etwa 15 Teilnehmer gehabt. Es ist wiederum Reiting, der diese Vorgänge im Blick hatte. „Herr Schmidt berichtete, dass Ende 1939 bereits Lazarett-Aufgaben wahrgenommen wurden. Kurz vor Beginn des Frankreichs-Feldzuges wurde er zum erstenmal verwundet und kam hier ins Lazarett.“ Das Hauptgebäude und die Etagen über dem Waschhaus

¹⁴⁰ „Kalmenhofkinder – Ermordet und vergessen.“ Film von Nikolaus Tscheschner, D 1989. Gemmer spricht hier von Geschehnissen im 1. und 2. Stock des Krankenhauses. Im Film folgt auf die wiedergegebene Sequenz die Einblendung eines Foto, das Soldaten als Patienten zeigt. Es folgt ein Zoom auf einen jungen Mann auf dem Foto, der der erwähnte „Hans“ sein könnte.

¹⁴¹ Auch Lohne gibt an, Kontakt zu den Soldaten im 1. Stock gehabt zu haben und auch bei ihm klingt es nach einem freundlichen Kontakt. Als er einmal mit Kahlscheren des Schädels bestraft worden sei, habe er von einem Wehrmachtsangehörigen ein „Schiffchen“, eine Kopfbedeckung der Soldaten erhalten. Der „Landser“ habe Mitleid gehabt – „wie siehste denn aus“ – und ihm deswegen das Schiffchen aufgezoogen (vgl. Interview Reitingers mit Lohne, in: Sick, S. 85).

seien Lazarett gewesen, heißt es weiter. „1941 kam der Bau II (heute Buchenhaus), 1942 Bau III und IV (das abgerissene Knaben- und Mädchenhaus) dazu. Im Pensionat seien Krankenschwestern untergebracht gewesen; im Fachwerkbau habe der abgesetzte Direktor Spornhauer gewohnt. (...) Gezielte Einzelgespräche wären erforderlich, um Taten und Fakten zweifelsfrei zu sichern.“¹⁴²

Das wäre tatsächlich erforderlich gewesen. Nach Lage der Dinge sind diese Gespräche jedoch nie geführt worden.

2.3 Die beiden oberen Stockwerke

Die zweite Etage diente dem Krankenhausbetrieb des Kalmenhofs. Frau Weber schilderte die Situation: „Im Krankenhaus waren nicht so viele Betten zur Verfügung, um eine Anstalt von 1000 Zöglingen aufnehmen zu können. Leichtere Fälle, Infektionsfälle, evtl. Sonderkost, die blieben in den Häusern, weil das im Krankenhaus nicht gut zu machen war. Als ich dorthin kam, hatten wir im Krankenhaus vielleicht 25 - 30 Betten. Nachher wurde die erste Etage Lazarett und es wurden sehr viele Betten eingezogen. Ich hatte noch die zweite Etage und musste sehr viele Betten einschieben. Auf der zweiten Etage hatte ich dann wohl einen Saal mit acht, ein Zimmer mit vier und eins mit zwei Betten, also ungefähr 14 Betten.“¹⁴³

Die dritte Etage des Krankenhauses wurde, wie mehrfach betont, für die „Kinderfachabteilung“ genutzt. Weber: „Das eine Zimmer hatte noch ein Nebenzimmer. Soviel ich mich entsinnen kann, standen in dem einen Zimmer 4 – 5 Betten. Die Zahl hat sich immer geändert, insgesamt waren es wohl 8 - 10 Betten. Wenn Transporte kamen, waren die Betten überbelegt, oft 2 - 3 in einem Bettchen.“¹⁴⁴

Ob diese Etage erst mit der Entscheidung, eine „Kinderfachabteilung“ zu eröffnen, vom Krankenhaus in Verwendung genommen wurde oder in welcher Form dieses Stockwerk zuvor bereits für die Belange des Krankenhauses diente, ist nicht bekannt.

Lohne musste auch im Krankenhaus helfen, nicht nur bei den Beerdigungen. Er beschrieb, wie er Maria in den 3. Stock folgen musste. Sie habe Ampullen dabei gehabt, denen er die Köpfe abschlagen musste. Dann wurden die Kinder in den Oberschenkel gespritzt. Es sei möglich, sagte sie dann zu ihm, das er am Morgen früh kommen müsse. Tatsächlich waren am Morgen die Kinder, die Einspritzungen bekommen hatten fast alle tot. „Ich schlug die Leichen in ein Leinentuch und trug sie auf den Armen ins Leichenhaus.“¹⁴⁵

Lohnes Beschreibung gilt als paradigmatisch für die Tötungshandlungen im Krankenhaus. Allerdings ist es die Tötungsärztin selbst, die Hinweise gab, dass sich die Vorgänge nicht auf den 3. Stock beschränkten: „Wenn kein Platz war, sind auch in der Etage darunter welche untergebracht worden; die Möglichkeit besteht, daß auch Kinder in der untersten Etage untergebracht wurden.“¹⁴⁶ Mit der Etage „darunter“ dürfte Weber den 2. Stock gemeint haben, mit

¹⁴² Vermerk Reitinger v. 2.5.1988, Betr. Kalmenhof als Lazarett (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19). Bereits im Tatzeitraum gab es von Seiten des Stabsarzt Weber den Kontakt zum „Felsenkeller“: Von dort wurde der Wein geholt, der im Schwestern- oder Ärztezimmer konsumiert wurde. Der regelmäßige Konsum wird von Lohne mit dem anscheinend ebenso regelmäßig stattfindenden „Richtfest“ nach jeweils 50 Toten in Zusammenhang gebracht (vgl. Interview Reitingers mit Lohne, in: Sick, S. 91).

¹⁴³ Aussage Weber; Bd. 3, S. 54/Bl. 92.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Aussage Mathilde Weber; Bd. 3, S. 54/Bl. 93.

der „untersten Etage“ das Erdgeschoss. Das heißt, in allen drei Stockwerken, in denen kein Lazarett war, wurden gegebenenfalls Kinder untergebracht, die dem 3. Stock zugeordnet waren. Da waren sie und verweigerten, Weber zufolge, die Nahrungsaufnahme. Tatsächlich bekamen sie Brei mit Tabletten darin verabreicht oder Spritzen gesetzt. „Das war keine Heil- und Erziehungsanstalt mehr, das war eine Anstalt, wo alles untergebracht wurde.“¹⁴⁷ Weber sagt das, um zu betonen, wie schlecht der Zustand der Kinder war, die in Idstein ankamen, weswegen sie keine Schuld an ihrem Tod treffe. Andererseits sagt sie damit auch etwas Wahres: Es ging im Krankenhaus nicht um Heilung oder Linderung, sowenig wie im Kalmenhof um Erziehung.

Wiederholt tauchen Bezeichnungen auf, wie Raum der leitenden Ärztin, bzw. des leitenden Arztes oder Schwesternzimmer. So heißt es etwa im Revisionsurteil: Wenn die Ermächtigungen eintrafen, legte sie Weber in eine Schublade des Arztzimmers im Krankenhaus. Dort entnahm sie im Lauf der nächsten Tage die Oberschwester Müller und setzte sie um, d.h. tötete die Kinder.¹⁴⁸ Rechtlich von Belang ist der Ablauf, aber im Kontext der Forschungsfrage interessant wäre die Lokalisierung des Arztzimmers, denn mit dieser Darstellung ist seine Funktion im Rahmen der Tat und des Tatort Krankenhaus ausweisbar. Offensichtlich wurden hier Handlungsanweisungen für den folgenden Tag hinterlegt. Jedoch ist die Lokalisierung schwierig.

Gut möglich, dass das Arztzimmer und das Schwesternzimmer jeweils auch privat genutzt wurden. Wesse sagte im Zusammenhang mit der Tötung Margarethe Schmidts aus, Schwester Maria habe ihm „am anderen Morgen“ angerufen, „als sie morgens um sechs Uhr wieder zu sich zu kommen schien“ und sie ihr noch eine Spritze Morphium gegeben hatte. Wesse: „Da sage ich ihr: Sie hätten mich doch erst anrufen können! Sie sagte, sie wollte mich nicht morgens um 6 Uhr stören. Als ich herunter kam, da war sie eingeschlafen; sie lag noch im Luftschutzkeller drin.“¹⁴⁹ Wenn er morgens „herunter“ kam, könnte das bedeuten, er hatte die Nacht in Arztzimmer im Krankenhaus verbracht, das dann wohl im 2. Stock lag.

2.4 Die Leichen- oder Totenhalle

Es findet sich keine Darstellung von Lohne oder einem anderen Totengräber, bei der die Toten nicht zunächst ins Leichenhaus geschafft wurden. Dieser Ort hatte eine wichtige logistische Funktion für den Tatort Kalmenhof-Krankenhaus

Lohne berichtete von einem Zwischenfall: „Zur Zeit der Tätigkeit der Frau Dr. Weber erinnere ich mich eines Falles, dass ein älterer Patient namens Karl Hofmann aus dem Altenheim nach dem Krankenhaus verbracht wurde und dort gestorben ist. Ich hatte Kinderleichen beizusetzen und kam in die Leichenhalle. Dort konnte ich feststellen, dass dort eine Person lag, die sich aber noch bewegte. Ich habe dies der Schwester Maria gemeldet, die dies wiederum der Frau Dr. Weber telefonisch mitteilte. Schwester Maria erklärte mir, dass Frau Dr. Weber zu

¹⁴⁷ Ebd., S. 55/Bl. 94.

¹⁴⁸ Vgl. Bd. 11, Bl. 78f.

¹⁴⁹ Aussage Hermann Wesse; Bd. 3, S. 11/Bl. 9.

ihr gesagt habe, der Mann solle ruhig dort liegen bleiben. Als ich am anderen Morgen mein Totengräberwerkzeug aus der Halle nahm, war der Mann dann tot.“¹⁵⁰

Die Geschichte Hofmann macht deutlich, dass nicht alle Menschen, die aus dem Krankenhaus hinaus geschafft wurden, bereits tot waren. (Es gibt weitere Hinweise auf solche Fälle.) Deutlich wird aber auch, dass für Lohnes Arbeit (sowie für die anderer Zöglinge in dieser Funktion) die Totenhalle Ausgangspunkt bzw. Zentrum war: Hier waren die Werkzeuge aufbewahrt,¹⁵¹ hier wurden die „Klappsärge“ vorgehalten. Hier fanden die Totengräber die Leichen vor. Sie lagen dort, wenn zunächst ein Grab ausgehoben oder bis zur Dämmerung gewartet werden musste. Hier wurden rechtzeitig eintreffende Angehörige hingeführt. Die Totenhalle wurde bei der als Einzelbestattung getarnten Beerdigungsweise zu einem Element der Täuschung, denn hier wurden die residualen Formen des Abschiednehmens am als solchen nicht erkennbaren „Klappsarg“ ermöglicht. Von hier zogen die kleinen Trauerzüge zum Friedhof. Ohne die Leichenhalle hätten die Abläufe im Kalmenhof-Krankenhaus gegenüber den Angehörigen nicht über Jahre einigermaßen erfolgreich verdeckt werden können.

Lohne schildert ein weiteres Erlebnis, das die Funktion der Totenhalle unterstreicht: „Als ich eines Tages 5 Kinderleichen im Luftschutzpapier eingepackt und diese schön ordentlich zur Beerdigung zurechtgelegt hatte, erschienen die Herren Großmann, Dr. Wesse und Kruck sowie die damalige Aerztin Frau Dr. Weber, um den neu eingetretenen Dr. Wesse einzuführen. Bei dieser Gelegenheit kamen sie auch in die Leichenhalle und Herr Großmann machte mir Vorhaltungen, daß ich mir so viel Arbeit mit den Leichen gemacht habe.“¹⁵² Die Einführung Wesse war im Mai 1944. Vermutlich handelt es sich um Patienten, die vor dem Ausscheiden seiner Vorgängerin Weber sterben mussten. Die Episode verdeutlicht nicht nur die Bedeutung der Totenhalle als Arbeitsort der Totengräber, sie gibt zudem einen kleinen Einblick in die Weise wie Lohne diese Arbeit anging.

2.5 Die Verteilung der Tat auf mehrere Räume

Der Pfleger und Waschmeister August Bauerbach kommentierte einen Todesfall mit den Worten: „Der Junge wurde von Kirsch beseitigt, indem er ins Krankenhaus der Anstalt gebracht wurde, wo er dann Brei zu essen bekam. Dies war das Todesmahl. So wie es mit diesem Jungen ging, ging es noch mit mehreren Jungen.“¹⁵³

Ein programmatischer Satz: Beseitigt, indem er ins Krankenhaus gebracht wurde. Von Seiten des Gerichts folgte man den Aussagen, die von einer Einrichtung der Kinderfachabteilung im dritten Stock des Krankenhauses berichteten. So steht es im Urteil¹⁵⁴ und so wurde es auch von der Forschung übernommen. Dass die Räume im 3. Stock des Krankenhauses vermutlich ab Anfang 1942 für die Einrichtung der Kinderfachabteilung in Anspruch genommen wurden,

¹⁵⁰ Aussage Ludwig Heinrich Lohne, hier: Karlheinz Lohne; Bd. 1, S. 150/Bl. 122RS. Lohne irrt sich hier wahrscheinlich beim Vornamen. Ein Oskar Hoffmann, geb. 29.7.1891, starb lt. offizieller Gräberliste der Stadt Idstein am 9.11.1942

¹⁵¹ Friedrich Rossteucher sagte, am Krankenhaus sei ein zweirädriger Handwagen zum Leichentransport eingesetzt worden; vgl. „Kalmenhofkinder – Ermordet und vergessen.“ Film v. Nikolaus Tscheschner, D 1989. Andere Zeugen sprechen von einem Schubkarren.

¹⁵² Aussage Lohne; Bd. 1, S. 150/Bl. 122RS.

¹⁵³ Aussage August Bauerbach; Bd. 1, S. 28/Bl. 7 RS.

¹⁵⁴ Urteil von 1947, Bd. 11, S. 35 (Bl. 12 d. Urteils).

steht außer Frage. Die Folgerung, dass nur im 3. Stock des Krankenhauses Menschen getötet wurden, geht jedoch an der Realität des Tötungsbetriebs der Jahre 1942-45 vorbei.

Es gibt einige Aussagen, die Rückschlüsse über den Ort der Vergabe von Medikamenten zulassen. Maria Müller räumte in der Ergänzung ihrer Aussage vom 27.4.1945 ein, eine große Anzahl tödlich wirkende Spritzen gegeben zu haben. „Die Kinder wurden mir ins Krankenhaus geschickt[,] um dort die Kinder zu spritzen.“¹⁵⁵ Sie macht im Folgenden Angaben zur Aufbewahrung der Medikamente, zur liefernden Apotheke sowie zur Dosierung. „Die Spritzen wurden den Kindern meistens bei der Untersuchung oder im Bette verabreicht, wo ich jeweils zugegen war. (...) Den größten Teil der Spritzen gab Dr. Wesse selbst, entweder gleich bei der Untersuchung oder am Bette des Kindes. Er kontrollierte dann am nächsten Tag [die] Wirkung der verabreichten Spritze und war das Kind noch nicht tot, beauftragte er mich, 1 oder 2 cb nachzuspritzen.“

Dahin gestellt, wer zuerst spritzte, jedenfalls wurden bei der Untersuchung *oder* am Bett Spritzen gesetzt wurden. Das Bett stand möglicherweise in einem Zimmer im 3. Stock, das Untersuchungszimmer befand sich jedoch in der Ambulanz im Erdgeschoss.

Wie lang die Kinder nach Verabreichen der Spritze noch lebten, sei sehr verschieden gewesen, gibt sie an: Ein Tag, manche drei, manche gar fünf Tage. „Die Kinder lagen gesondert in einem dafür vorgesehenen Zimmer.“ Das heißt, die Kinder, die zuvor im Untersuchungszimmer oder in ihrem Bett gespritzt worden waren und nun über Stunden und Tage starben, wurden in einem bestimmten Raum verlegt – mutmaßlich im 3. Stock. Hier wird eine Verfahrensweise beschrieben, nach der ein Mord sich auf mindestens zwei Räume aufteilte: den der Vergabe des Medikaments und den der über Stunden währenden Agonie, des Sterbens.

Die toten Kinder wurden in ein Leinentuch eingewickelt, so legt Müller dar, und von Lohne zur Leichenhalle getragen. Die Beerdigungen fanden meistens abends oder im Morgengrauen statt. Kamen keine Angehörigen, wurden Kinder am gleichen Abend oder am nächsten Morgen beerdigt. Dann macht sie Angaben zur Methode: „Schwester Aenne tötete, indem sie starke Dosen Luminal gab, Tabletten in Stärke von 0,3 %. Sie tö[tete] mit den Tabletten, da ihr diese Art der Tötung angenehmer war.“¹⁵⁶

Möglicherweise gab es tatsächlich eine Art Aufteilung, derzufolge sie und Wesse Spritzen bevorzugten, Wrona die Tabletten. Letzteres geschah mit der Essensausgabe (mehrfach wird erwähnt, dass die Tabletten aufgelöst wurden).

Lohne hat die Ausgabe von Medikamenten durch die Schwestern Aenne und Maria beschrieben: „Während meines Arbeitseinsatzes auf dem Friedhof wurde ich auch teilweise im Krankenhaus beschäftigt. Ich habe dort Aufräumungsarbeiten verrichtet und auch Essen ausgegeben. Aus dieser Tätigkeit ist mir noch erinnerlich, dass die Essensausgabe wie folgt vor sich ging: Die Teller der einzelnen Patienten wurden aus dem großen Topf gefüllt und derjenige, der ein Pulver bekommen sollte, bekam seinen Teller vor der Ausgabe zur Seite gestellt. Ich selbst habe dabei gesehen, dass die Schwestern Aenne und Maria Pulver aus einem kleinen Glasröhrchen in die beiseite gestellten Teller schütteten und es verrührten. Dies haben sie meistens bei Kindern getan, während sie bei Erwachsenen meistens Spritzen gaben. Was dies für Pulver war, weiß ich nicht, auch nicht was die Spritzen erhielten. Ich weiß aber bestimmt,

¹⁵⁵ Aussage Maria Müller v. 27.4.45; Bd. 1, S. 39/ Bl. 19.

¹⁵⁶ Ebd.

dass diese Patienten gestorben sind, denn ich habe sie bald nach der Verabreichung beerdigen müssen.“¹⁵⁷ Die Vergabe der überdosierten Medikamente geschah im Raum der Essensausgabe, nicht in den Zimmern.

Patienten wurden durch Nahrungsentzug geschwächt und so für die Medikamentengabe vorbereitet wurden. Der Nahrungsentzug durch die Vergabe unzureichender Essensrationen ist an kein Stockwerk und keinen bestimmten Raum gebunden. Ebenso erforderte die Ausgabe der aufgelösten Tabletten im Essen kein Untersuchungszimmer und keine Verlegung in einen anderen Raum.

Zurück zur Aussage von Müller. Im Hinblick auf die Raumnutzung ist auch ihre Schilderung des Mordes an Ruth Pappenheimer aufschlussreich. Pappenheimer wurde im Krankenhaus als Hausangestellte beschäftigt. Nach sechs Wochen sei Wesse gekommen und habe gesagt, „sie müsse ins Bett.“¹⁵⁸ Sie wusste, was vor sich ging, so Müller. Sie machte Wesse darauf aufmerksam, dass Pappenheimer gesund sei und arbeite. Wesse sagte, Bernotat habe ihm Vorwürfe gemacht, dass sie noch lebe. Am nächsten Tag fragte Wesse, „wo ist die Ruth untergebracht. Ich ging mit ihm eine Treppe hoch und bezeichnete ihm das Zimmer, er erklärte mir dann, er wolle mit Ruth alleine sein.“ Das bedeutet, Ruth Pappenheimer ist in irgendeinem Zimmer und Wesse weiß nicht, in welchem. Sie ist also nicht in einem speziellen Sterbezimmer, denn Wesse wüsste, wo sich das befindet. Es ist einfach das Zimmer, in dem sie liegt. Nach einer halben Stunde sei Wesse aus dem Zimmer heraus gekommen, sie (Müller) ging hinein und die Pappenheimer sei noch munter gewesen. „Am nächsten Morgen betrat wieder Dr. Wesse das Zimmer der Ruth und machte ihr die todbringende Spritze.“¹⁵⁹

Diese Aussagen zeigen, dass die Praxis der Tötungen aufgrund der angewandten Verfahren – Sterben über einen Zeitraum durch Schwächung und Vergabe überdosierter Medikamente in Spritzen- oder Tablettenform – an keinen bestimmten Ort im Krankenhaus gebunden waren. Es gab auch keine Notwendigkeit, sich auf bestimmte Räume zu beschränken, denn im Krankenhaus konnten die Tatbeteiligten schalten und walten, wie sie wollten. Und so wurde gegebenenfalls auch der Luftschutzraum im Erdgeschoss genutzt. Die im Lazarettstockwerk beschäftigten Ärzte zu täuschen, bestand keine Notwendigkeit, denn sie waren informiert und kollaborierten, wie insbesondere bei Alfred Weber deutlich wird.

3. Fazit

Im Kalmenhof, der von Fritz Bernotat beaufsichtigten Einrichtung des Bezirksverbands, stieg die Sterberate unmittelbar nach Kriegsbeginn, im Oktober 1939. Arzt im Krankenhaus war zu dieser Zeit Gorgaß, der ab Juni 1941 Tötungsarzt in Hadamar wurde. Im Laufe des Jahres 1940 wurde die im Kalmenhof tätige Mathilde Weber angewiesen, die Meldebogen für die Patienten und Zöglinge des Kalmenhofs auszufüllen. In Berlin waren die Weichen für die sog. Aktion T4 gestellt worden. Das Meldebogenverfahren ist das von der Zentraldienststelle er-

¹⁵⁷ Aussage Ludwig Heinrich Lohne, hier: Karlheinz Lohne; Bd. 1, S. 150/Bl. 122RS.

¹⁵⁸ Ebd., Bl. 19 VS.

¹⁵⁹ Ebd.

sonnene Verfahren, mit dem geklärt werden sollte, wer zum Stamm der Anstaltspatienten des Deutschen Reichs zu rechnen ist. Der Stamm der Anstaltspatienten wurde umgebracht. In Idstein verband sich diese Programmatik der Erfassung (und des späteren Abtransports der selektierten Patienten) sogleich mit einem praktischen Nutzen. Seit Ende 1939 beanspruchte die Wehrmacht im Kalmenhof Raum für ihr Lazarett. Patienten mussten aus den verschiedenen Häusern verlegt werden. Manche kamen in andere Anstalten. Die Reduktion der Zahl der Patienten, um Platz für den Lazarettbetrieb zu schaffen, ging noch andere Wege. Tatsächlich stieg die Zahl der Todesfälle im vierten Quartal 1939 stark an (und ist auch im Januar 1940 noch hoch). Gleichwohl ist die absolute Zahl der auf diese Weise frei werdenden Betten, angesichts des Bedarfs der Wehrmacht, nicht sehr groß. Jedoch wird der konkrete Nutzen, der sich mit dem Mord verband, die ideologische Bereitschaft verstärkt haben. Im Laufe des Jahres 1940 sank die Sterbeziffer wieder, bis sie im Frühjahr 1941 erneut anstieg. Und erneut gab es Raumbedarf. Der Lazarettbetrieb wurde für kurze Zeit von einer Nachrichteneinheit ersetzt. Die Anstalt fungierte als sog. Zwischenanstalt für die Tötungsanstalt Hadamar. In den ersten Monaten des Jahres 1941 war die Situation geprägt von zahlreichen ankommenden und abgehenden Transporten unterschiedlicher Provenienz. Von Januar bis April wurden 232 Zöglinge/Patienten des Kalmenhofs (in fünf Transporten) nach Hadamar deportiert und dort sofort ermordet. Zudem kamen Zwischenanstaltstransporte in Idstein an.

In dem Moment, in dem die Weiterverlegung von Zwischenanstaltspatienten nach Hadamar ins Stocken kam, im August 1941, zog erneut ein Reserve-Lazarett in den Kalmenhof ein. In Idstein wurde nun die Zahl der Patienten *ad hoc* verringert, d.h. ohne auf eine erneute Meldebogenselektion plus Abtransport auf Geheiß aus Berlin zu warten. Auffällig ist die enorm hohe Zahl von Sterbefällen zwischen Mai 1941 und Januar 1942. Insgesamt starben zwischen Oktober 1939 und Januar 1942 überwiegend Erwachsene. Die Raumforderungen des Lazaretts wurden in den nächsten Monaten und Jahren noch größer. Die naheliegende Erklärung für die hohe Sterbezahlen ist die Bereitschaft, der reichsweit laufenden Ermordung des Stamms der Anstaltspatienten – ideologisch gerahmt als Beseitigung der „Ballastexistenzen“ – mit der Beseitigung von Patienten zu flankieren, die einer für die kriegsführende Nation erstrebenswerten Nutzung des Kalmenhofs hinderlich waren. Die sich in der Teilnahme an der „Aktion T4“ manifestierende Bereitschaft zu solchen „Lösungen“ wurde auch lokal umgesetzt. Vom Herbst 1941 an wurden nach und nach immer mehr Gebäude vom Lazarett bezogen. Die Ressourcen des Kalmenhofs, das sind die Landwirtschaft, die Gärtnerei, der Gassenbach Hof, der Kappus-Hof, der Werner-Hof, aber auch die arbeitsfähigen Jungen und Männer der Lehrlingswerkstatt, sie dienten weitgehend der Versorgung des Lazaretts. Das Reservelazarett I war nicht nur im Kalmenhof *untergebracht*, es lebte vom Kalmenhof. Das meint nicht nur die Nutzung seiner Gebäude und der Arbeitskraft seiner Zöglinge: Durch massive Lebensmittelunterschlagungen zugunsten der untergebrachten Soldaten sowie einzelner Nutznießer auf Funktionärebene wurden Lebensmittel den Zöglingen und Patienten entzogen. Ein weiterer Faktor gewann ab 1943 erhebliche Bedeutung: die Dezentrale Euthanasie. Es gilt, sich noch einmal die Gesamtentwicklung im Bereich der nationalsozialistischen Euthanasiemaßnahmen in Erinnerung rufen. Als sich ab 1942 die militärische Lage von Nazideutschland verschlechterte, zunehmend insbesondere in West- und Norddeutschland Großstädte bombardiert wurden, somit auch die Zahl der Zivilverletzten stieg, wuchs der Bedarf an

Krankenhausbetten. Insbesondere in den Großstädten, die von den anfliegenden Bombern der Alliierten erreicht werden konnten, wurden die Krankenhäuser an die Peripherien der Städte verlegt und verdrängten dort die Patienten aus Einrichtungen wie Pflegeanstalten, Alten- und Siechenheimen. Auch der Lazarettbedarf zur Versorgung verwundeter Soldaten wuchs stetig. Im Zuge dieser Entwicklung stellte der Bezirksverband Hessen-Nassau eine ganze Reihe seiner Einrichtungen zur Aufnahme von Alten, Kranken und Siechen aus den Großstädten Hamburg, Bremen, Köln etc. zu Verfügung, da deren Betten anderen zugeordnet waren. Da die Bettenzahl an den Aufnahmeorten in Weilmünster, Scheuern, Idstein, Eichberg nicht erhöht wurde und da es sich um Einrichtungen handelte, die zuvor bereits in die NS-„Euthanasie“ einbezogen waren (alle vier waren „Zwischenanstalten“ gewesen, Idstein und Eichberg waren in die „Kindereuthanasie“ einbezogen), wurden aus diesen Einrichtungen tendenziell Tötungsanstalten.¹⁶⁰

Mutmaßlich im Herbst 1941 (die Angaben variieren) fielen die Planungen zur Einrichtung einer „Kinderfachabteilung“ in Idstein. Neben den praktischen Folgen, nämlich dem Einbezug in das sog. Reichsausschussverfahren, ist dies gleichzusetzen mit der von Berlin vergebenen Macht und Anweisung, Patienten zu töten. Spätestens mit dieser Maßnahme durften sich Tatbeteiligte in ihrer Haltung bzw. ihrer Praxis bestätigt gesehen haben und evtl. noch vorhandene Hemmungen vollends abgelegt haben. Die Kinder wurden im Rahmen des RA-Verfahrens an ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort erfasst und einem Begutachtungsverfahren unterzogen, bevor sie nach Idstein dirigiert wurden. Diese Kinder waren oft klein, jedenfalls nicht arbeitsfähig. Solche Transporte fielen numerisch jedoch immer weniger ins Gewicht gegenüber Transporten, die der Logik der Dezentralen Euthanasie unterlagen. Es waren jedoch im Unterschied zu Transporten in die anderen Anstalten des Bezirksverbandes weitgehend Kindertransporte, ältere Kinder waren auch dabei, kaum Erwachsene. Sie werden zuvor kaum dem RA-Verfahren unterzogen worden sein (sieht man von Transporten aus Bonn ab). In Idstein kamen gleichwohl viele dieser Patienten nach und nach in das Krankenhaus, um dort zu sterben. Auch wenn es für die Opfer keinen Unterschied machte, so machte es doch einen erheblichen Unterschied für die Verantwortlichen. In zahlreichen Aussagen und Vernehmungen wiesen die Beschuldigten immer wieder daraufhin, dass die Entscheidung über Leben und Tod andernorts – im fernen Berlin – gefallen sei und ihr zudem ein Verfahren vorausging, an dem hochangesehene Mediziner beteiligt waren. Für die skizzierten Transporte im Rahmen der Dezentralen Euthanasie trifft dies jedoch nicht zu. Der Bezirksverband hatte verschiedene Anstalten, darunter Idstein, als Zielort der katastrophenmedizinischen Maßnahmen angeboten. Allen Beteiligten in Idstein ist klar, dass man eine solch große Zahl von Patienten mittel- oder langfristig in den reduzierten Räumen des Kalmenhofs nicht unterbringen konnte. Im Rahmen der Kooperation des Bezirksverbandes mit den katastrophenpolitischen Instanzen in Berlin (Herbert Linden im RMdI, Reichsverteidigungskommissar Karl Brandt) nahm der Kalmenhof aus ihren Betten gedrängte Patienten auf, ohne ihre Versorgung auch nur annähernd gewährleisten zu können oder zu wollen. Welche der eintreffenden Patienten in welchem Zeitraum sterben mussten, oblag

¹⁶⁰ Die Entwicklung ist nicht an allen genannten Orten die gleiche. Während in Scheuern die Sterberate nur wenig stieg, pendelte die Sterberate in Weilmünster zwischen September 1941 und der Befreiung im März 1945 zwischen 43 und 50% (vgl. Sandner: Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus).

sterben mussten, oblag weitgehend der Entscheidung der Kalmenhof-Verantwortlichen, dem zuständigen Personal im Krankenhaus und der Verwaltungsleitung.

Das Krankenhaus fungierte als Tötungsort des Kalmenhofs. (Es starben aber auch Patienten an ihrem Unterbringungsort, insbesondere im Altenheim.) Im Erdgeschoss des Krankenhauses waren eine Ambulanz sowie weitere Funktionsräume. Die Räume im 1. Stock (eigener Eingang) wurde vom Lazarett genutzt. Der 2. Stock wies Krankenhausbetten mit variabler Bettenzahl auf. Der 3. Stock (DG) war ursprünglich für die Kinderfachabteilung vorgesehen, ebenfalls mit variabler Bettenzahl.

Festzuhalten ist, man konnte in Idstein aus unterschiedlichen Gründen sterben.

- RA-Kinder kamen an, wurden evtl. nachbegutachtet und nach Vorliegen (manchmal auch in Erwartung) der Ermächtigung „behandelt“, d.h. ermordet.

- Größere Transporte mit Patienten aus bombenkriegsgefährdeten Gebieten wurden soweit möglich (die Bettenzahl im Krankenhaus war begrenzt) im Krankenhaus aufgenommen und dort von Ausnahmen abgesehen nach und nach ermordet. Patienten, die nicht sogleich im Krankenhaus aufgenommen werden konnten – das ist insbesondere bei dem großen Transport aus Hamburg am 8. August 1943 der Fall – wurden zunächst im Altenheim untergebracht. Sobald Platz war, kamen sie ins Krankenhaus.

- Der Bestand der massiv zur (Versorgungs-)Arbeit herangezogenen Kalmenhof-Zöglinge und Patienten wurde regelmäßig durchmustert, immer wieder wurden Einzelne zum Krankenhaus bestellt zu einer „Intelligenzprüfung“ oder anderen Untersuchungen, von denen sie oftmals nicht zurückkehrten. Insbesondere Wesse hat ab Mai 1944 systematisch Hunderte von Zöglingen begutachtet.

- Die aufgrund von Akuterkrankungen oder Verletzungen sich im Krankenhaus einfindenden Patienten wurden ebenfalls durchmustert und in manchen Fällen getötet.

- Arbeitsfähige Patienten, die ihren Bewegungsspielraum nutzen, um zu fliehen, aber auch Patienten des Landesaufnahmeheims (das ebenfalls vom Bezirksverband geführt wurde, aber ansonsten vom Kalmenhof unabhängig war) und sich der dortigen Autorität nicht fügten, wurden im Krankenhaus aufgenommen und gegebenenfalls ermordet.

- Letztlich wurden einige Zöglinge, die im Krankenhaus selbst Arbeits- und Hilfsdienste verrichten mussten, wenige Wochen vor Eintreffen der alliierten Truppen ermordet, mutmaßlich um zu verhindern, dass sie ihr Detailwissen nach der Befreiung den Amerikanern mitteilten. Der spektakulärste Fall, der für eine große Zahl von Tätern wie Opfern zu einem Bezugspunkt wurde, ist der Mord an Margarethe Schmidt. Ihr Sterben zog sich verschiedenen Aussagen zufolge über zwei Tage hin. Im Gegensatz zu den meisten Bestattungen auf dem Anstaltsacker hinter dem Krankenhaus waren in diesem Fall in die Beerdigung nur Täter (Kirsch, Wrona, Müller) und keine Zöglinge involviert.

Für die Funktionsweise des Kalmenhofkrankenhauses ist wichtig zu bedenken, *wie* die Patienten getötet wurden. Alle Formen arbeiteten mehr oder minder stark mit dem Faktor Zeit. Auf der Grundlage einer verbreitete Unterversorgung (unzureichende Ernährung), die bei vielen Patienten eine Anfälligkeit für Krankheiten provozieren musste, wurden Patienten, wenn die entsprechende Entscheidung gefallen war, im Krankenhaus aufgenommen. Sie wurden weiter durch Essensentzug geschwächt. Zudem verabreichte man ihnen aufgelöste Tabletten oder setzte Spritzen, um langsam den Tod herbeizuführen. Umkehrt bedeutet das, nachdem der

Tod eines Patienten beschlossene Sache war, dauerte dieses Sterben (vielfach bestätigt) eine gewisse Zeit, in der Regel einige Tage. Verschiedene Handlungen folgten aufeinander, bis der Leichnam in die Totenhalle gebracht werden konnte.

In keiner der zahllosen Aussagen, die die Furcht der Zöglinge vor dem Krankenhaus zum Ausdruck bringt, ist die Rede davon, dass man einzelne Räume im Dachgeschoss oder das Dachgeschoss als solches fürchtete. *Das Krankenhaus* ist der gefährliche Ort, den es zu meiden galt. Das ist nicht verwunderlich. Im Krankenhaus arbeiteten zunächst Dr. Gorgaß (bis Ende 1940), dann lange Zeit Frau Dr. Weber (bis Mai 1944), schließlich Dr. Wesse. Dort arbeitete durchgehend die Schwester Maria Müller, ab 1944 die Schwester Aenne Wrona sowie zwischenzeitlich die Schwester Frieda Windmüller und als Vertretung Anni Schaller und Wilhelmine Stahl. Einbezogen in alle Entscheidungen im Krankenhaus von einiger Tragweite war Direktor Wilhelm Großmann, der sein Büro im Verwaltungsgebäude hatte.

Auch wenn ein Zögling wegen einer Verletzung oder Akuterkrankung gezwungen war, die Ambulanz im Erdgeschoss aufzusuchen, traf er auf dieses Personal. Und wenn auch in der Regel die Räume im oberen Stockwerken mit Patienten belegt werden, die sterben sollten, so wurde auch der 2. Stock und die Erdgeschossräume im Bedarfsfall für die Unterbringung von Patienten genutzt, die man umzubringen gewillt war. Der Raum neben der Ambulanz diente übereinstimmenden Aussagen zufolge als Sterbeort Margarethe Schmidts.

Von den Ärzten im Lazarett-Stockwerk war keine Hilfe zu erwarten –, allenfalls etwas Freundlichkeit von den dortigen Patienten, die ebenfalls von einem Zögling mitversorgt wurden. Lange Zeit war hier der Ehemann von Mathilde Weber, Herr Dr. Alfred Weber, leitender Arzt. Er hatte, eigenen Angaben zufolge, seine Frau in den übrigen Räumen vertreten, wenn sie erkrankt war, also in den Stockwerken, die der Ermordung von Kalmenhofpatienten dienten. Ein zweiter Truppenarzt sagte im Prozess 1947 aus, wie umsichtig und liebevoll sich Mathilde Weber um ihre Patienten gekümmert habe, war also offenkundig bemüht, sie zu decken.

Nachsatz

Alwin Wagner sprach am 29. Oktober 1987 in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Rheinhöhe (Außenstelle Idstein) vor, weil er sich gerne „die jetzige Klinik und deren direkte Umgebung“ ansehen mochte, „wobei er darauf verweist, daß er in der Zeit vom Februar 39 - Oktober 43 im Bubenhaus“ untergebracht gewesen war. „Zeitweise will er auch Herrn Karl-Heinz Lohne bei den Arbeiten auf dem Gräberfeld geholfen haben.“¹⁶¹ Es hätten damals im Leichenhaus immer drei Särge bereit gestanden, die mit der „bekannten Mechanik ausgestattet“ waren. „Zum Schluß berichtet er noch, daß er während der ganzen Zeit des Aufenthaltes im Kalmenhof in Idstein, immer große Angst ausgestanden habe, die davon herrührte, daß jeder Heiminsasse stets bemüht war, Unwohlsein und Krankheit zu verbergen, weil sonst bekannt war, daß man ins Krankenhaus (jetzige Klinik) verlegt werde, um dort umgebracht zu werden.“¹⁶²

[c.s.]

¹⁶¹ Aktenvermerk Schaub v. 29.10.1987 (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19).

¹⁶² Ebd.